

EILDienst

10/2023



- Änderung der Landesbauordnung
- Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW
- Frühe Hilfen und frühkindliche Bildung
- Kommunale Jobcenter



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“
Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Entwurf des Wachstumschancengesetzes: Erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität der Kommunen

Der Entwurf des Wachstumschancengesetzes, initiiert vom Bundesministerium der Finanzen, zielt darauf ab, mit knapp 50 Einzelmaßnahmen Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen für die Unternehmen zu stärken sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness zu fördern.

Trotz dieser – abstrakt betrachtet – lobenswerten Ziele birgt das Gesetz erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität der Kommunen in Deutschland. Der vorliegende Regierungsentwurf würde zu erheblichen kommunalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,9 Milliarden Euro pro Jahr für die Kommunen führen. Nach entsprechenden Hochrechnungen dürfte mit einem Steuerminus von insgesamt bis zu 9,0 Milliarden Euro bis 2028 zu rechnen sein. Damit liegen die Einnahmeausfälle noch 2,3 Milliarden Euro über denen des ursprünglichen Referentenentwurfs.

Angesichts der aufgrund der stagnierenden und häufig rückläufigen Steuereinnahmen und weiterhin wachsender Aufwendungen vor allem bei den Sozialleistungen bereits aktuell angespannten finanziellen Lage vieler Kommunen ist ein zusätzlicher Einbruch bei der Gewerbesteuer kaum zu verkraften. Denn diese fehlenden Finanzmittel lösen

an vielen Stellen Defizite bei kommunalen Handlungsfeldern aus. Dies gilt nicht zuletzt für die dringend notwendige Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom September 2023, dass von den Kommunen auch Investitionen zurückgestellt werden müssen, die perspektivisch Staatseinnahmen in mindestens gleichem Maße auslösen würden. Das Gesetzesvorhaben droht insofern eine doppelt negative Wirkung zu entfalten:

Zum einen fallen Steuereinnahmen weg, die für Investitionen fehlen und zum anderen wird dadurch lokale Wertschöpfung verhindert. Das Vorhaben trifft die Kommunen darüber hinaus zur Unzeit. Bereits für dieses Jahr rechnen die kommunalen Spitzenverbände für die Kommunen in Deutschland aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der in den zurückliegenden Monaten in Kraft getretenen weiteren bundesgesetzlichen Neuregelungen mit einem Defizit von 6,4 Milliarden Euro, welches sich in den kommenden Jahren auf bis zu 9,6 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen dürfte.

Hinsichtlich des Gesetzesentwurfs ist darüber hinaus auf das Missverhältnis der Finanzierungsanteile von Bund, Ländern und Kommunen hinzuweisen. Der Entwurf des Wachstumschancengesetzes sieht vor, dass die kommunale Ebene einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Steuerausfälle tragen soll: Er beträgt 1,39 Prozent ihres Steueraufkommens. Bund und Länder müssten hingegen nur auf rund 0,64 Prozent ihres Steueraufkommens verzichten. Dies steht im Widerspruch zur Aufgabenverteilung im föderalen System der Bundesrepublik, in dem solche allgemeinen konjunktur- und wachstumspolitischen Maßnahmen in der Zuständigkeit von Bund und Ländern liegen.

Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene eine vollständige Kompensation aller durch das Wachstumschancengesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Steuerausfälle durch Bund und Länder.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Eingriffe in die Finanzierungsstruktur des Staates, zu der selbstverständlich die Höhe der Erschließung von Steuerquellen gehört, erhebliche Auswirkungen darauf haben können, ob vor Ort Fehlbeträge in den kommunalen Haushalten entstehen. Die Kritik am Wachstumschancengesetz unterstreicht deswegen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung und Bewertung der potenziellen Auswirkungen gesetzlicher Änderungen auf die kommunale Ebene. Für den weiteren legislativen Prozess ist es daher unerlässlich, die dargelegten Auswirkungen des Vorhabens auf die Kommunen zu berücksichtigen und ernst zu nehmen, um negative Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität und die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu vermeiden. Der Entwurf des Wachstumschancengesetzes reiht sich dabei nahtlos ein in eine ganze Reihe von Gesetzen im Zuge der Bekämpfung der multiplen Krisenlagen, die erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Steuereinnahmen der Kommunen hatten und haben. Allein die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes werden für die NRW-Kommunen Einnahmeausfällen in Höhe von knapp 360 Millionen Euro für das laufende Jahr 2023 mit sich bringen. Je mehr solche Entlastungsmaßnahmen ohne die Auswirkungen auf die Institutionen vor Ort konzipiert werden, desto mehr gerät die finanzielle Balance im Staat und den drei öffentlichen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden in eine Schieflage.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Konsequenzen des Wachstumschancengesetzes auf die kommunalen Haushalte sorgfältig überprüft werden. Dies erfordert Anpassungen, um sicherzustellen, dass das Vorhaben seine beabsichtigten Ziele erreicht, ohne die finanzielle Einnahmehasis der Kommunen in deutlichem Umfang zu gefährden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
DELStudio

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

377

THEMA AKTUELL

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

380

AUS DEM LANDKREISTAG

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss kritisiert fehlende
Finanzierungsgarantie für das Deutschlandticket

381

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW –
Wirtschaftsförderer sprechen mit Ministerin Mona Neubaur

382

GASTBEITRÄGE

Modellprojekt "Frühe Hilfen sind da!"
des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)

384

AUS DEN KREISEN

Brücken bauen und Chancen ermöglichen

386

Präventiv, vertraulich, unbürokratisch: Die Frühen Hilfen
des Kreises Düren

388

Wenn nichts mehr so ist, wie Sekunden zuvor

389



Zukunftschancen für junge Leistungsbeziehende in Gefahr	391
---	-----

DAS PORTRÄT

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW: „Es ist mir wichtig im Schulter-schluss mit Kommunen, Verbänden und Trägern zu agieren“	393
--	-----

IM FOKUS

50 Jahre Kreis Minden-Lübbecke	396
--------------------------------	-----

MEDIENSPEKTRUM	398
----------------	-----

KURZNACHRICHTEN	399
-----------------	-----

PERSÖNLICHES

Ingo Schabrich als Kreisdirektor wiedergewählt	403
--	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	403
---------------------------------	-----

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Die Landesregierung hat mit Drucksache 18/4593 einen Entwurf zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 eingebracht, zu dem die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 17. August 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Die grundsätzlichen Anmerkungen sind im Folgenden aufgeführt, die komplette Stellungnahme ist auf der Webseite des Landkreistags NRW unter https://www.lkt-nrw.de/media/16446/2023_08_11_kspv_stellungnahme-a20-2-aeg-lbauo-17082023.pdf abrufbar.



Quelle: LKT NRW

Mit der vorliegenden Änderung erfolgt die nunmehr fünfte umfassende Gesetzesänderung seit 2016. Selbstverständlich erfordern sich verändernde Rahmenbedingungen auch rechtliche Anpassungen. Allerdings ist angesichts dieser häufigen umfangreichen Novellierungen ein kontinuierliches und vor allem rechtssicheres Arbeiten der Bauaufsichtsbehörden kaum mehr möglich. Hinzu kommen Änderungen in anderen Vorschriften wie zuletzt die – uns nur sehr kurzfristig kommunizierte – Neustrukturierung des Allgemeinen Gebührentarifs, mit der die für die Bauaufsicht relevanten Tarifstellen verschoben wurden und die folglich weitere aufwändige und zeitraubende Systemumstellungen erfordert. Auch die Software-Hersteller können als Dienstleister für die digitalen Grundlagen im Baugenehmigungsverfahren mit der Aktualisierung der Programme bei den zahlreichen Änderungen nicht mehr Schritt halten. Das bewirkt teilweise einen Rückschritt bei den Bemühungen, die Verfahren weiter zu digitalisieren.

Änderungen der Bauordnung führen auch dazu, dass andere Normtexte, die sich auf diese beziehen, angepasst werden müssen. Geschieht dies nicht, ergeben sich Anwen-

dungsprobleme aufgrund inkongruent gewordener (Rück-)Verweisungen, ein rechtssicheres Vorgehen wird verhindert (z.B. Verweis in § 9 PrüfVO NRW auf § 86 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauO NRW trotz Verschiebung der in Bezug genommenen Tatbestände nach § 86 Abs. 1 Nr. 22 und 23 BauO NRW).

Mit dem nun vorliegenden Entwurf werden weitere, teils weitreichende Regelungen geschaffen, die in erster Linie den Ausbau erneuerbarer Energien, den Wohnungsbau und das Baugenehmigungsverfahren selbst beschleunigen sollen. Einige der beabsichtigten Änderungen sind durchaus geeignet, Erleichterungen zu bewirken, bei anderen bestehen jedoch Zweifel. Neben klaren gesetzlichen Regelungen ist es zur Beschleunigung der Verfahren zudem unerlässlich, zeitgleich zum Inkrafttreten dieser Novelle aktuelle allgemeine Verwaltungsvorschriften einzuführen.

In den vergangenen Änderungsverfahren mangelte es durchgängig am Erlass dieser Verwaltungsvorschriften. Von den Baugenehmigungsbehörden kann nicht erwartet werden, dass sie die Gesetzesänderungen nach eigenem Ermessen umsetzen. Dies würde zu eklatanten Diskrepanzen in der Beurteilung von Sachverhalten führen. Das kann weder im Sinne des Gesetzgebers noch der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes sein.

Kein weiteres Zurückfahren des präventiven Prüfprogramms zulasten vermehrten repressiven Einschreitens; keine weitere Verlagerung von bauaufsichtlichen Kernaufgaben auf Private

Das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren gewährleistet durch die präventive Prüfung kostengünstig eine sichere (und

rechtssichere) Bausubstanz. Die vorgesehenen Änderungen, so vor allem die geplante Reduzierung des Prüfprogramms beim vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW) sowie die Erweiterungen bei den verfahrensfreien Bauvorhaben und der Genehmigungsfreistellung in den §§ 62 und 63 BauO NRW, verringern den Anwendungsbereich solcher präventiven Prüfungen zunehmend. Das führt dazu, dass ein nachträgliches Einschreiten gegen Verstöße (die oft aus Unkenntnis begangen werden) in größerem Ausmaß erforderlich wird. Die Folgen sind auf Seiten der Bauherrschaft zusätzlicher, vor allem auch finanzieller Aufwand, Verärgerung und Akzeptanzverlust. Auf Seiten der Bauaufsicht werden Personalkapazitäten gebunden, die für die Genehmigungsverfahren fehlen.

Zu den bereits jetzt möglichen verfahrensfreien bzw. freigestellten Vorhaben ist der Beratungsbedarf bei den Bauaufsichtsbehörden stark gestiegen. Die Bauwilligen wünschen sich eine „behördliche Entscheidung“ mit der damit einhergehenden Rechtssicherheit für ihr geplantes Vorhaben und haben wenig Verständnis dafür, wenn es bei Vorhaben nach § 62 BauO NRW keine behördliche Prüfung und auch keine „Freigabebescheinigung“ etwa in Form einer Baugenehmigung gibt. Eine zusätzliche Ausweitung des Katalogs der verfahrensfreien Vorhaben lässt den Beratungsbedarf durch die Bauaufsichtsbehörden weiter ansteigen, da sich die Bauwilligen offenbar vielfach nicht in der Lage sehen, die Einhaltung der materiellrechtlichen Bestimmungen in eigener Verantwortung zu überprüfen. Es wäre auch schwer vermittelbar, wenn eine Beratung erst abgelehnt und nach Realisierung des Vorhabens gegen dieses wegen Aspekten eingeschritten wird, die im Rahmen einer Beratung hätten geklärt werden können. Dieser zusätzliche Beratungsaufwand bei den Bauaufsichtsbehörden wird allerdings in den Vorschriften zum Bauverfahren nicht abgebildet und entsprechend finanziell und personell nicht aufgewogen.

Die bauaufsichtlichen Kernaufgaben dienen der Gefahrenabwehr. Sie gewährleisten die Sicherheit der Bausubstanz in Bezug auf Standsicherheit, Brandschutz und Nachbarschutz.

Diese hoheitliche Aufgabe der Gefahrenabwehr wird jedoch zunehmend durch eine „Privatisierung“ der Kernaufgaben geschwächt. Die Ausweitung des Sachverständigenwesens für Brandschutz einschließlich der Erteilung von bauaufsichtlichen Abweichungen durch Sachverständige gewährleistet weder ein einheitliches Schutzniveau, noch besteht eine Kontrollmöglichkeit bei missbräuchlicher Handhabung. Auch Interessenskonflikte stehen

zu erwarten, wenn die Person, die das Brandschutzkonzept erstellt, zugleich eine Abweichung bescheinigen kann.

Zudem schränkt die Auslagerung solcher Kernaufgaben die ständige Anwendungserfahrung des Personals in den Bauaufsichtsbehörden ein, so dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr unabdingbaren Kompetenzprofile geschwächt werden. Durch die Ausweitung des Prüfumfanges an anderer Stelle (Barrierefreiheit, EnEV-Vorgaben, etc.) wird der Zeitaufwand für die bauaufsichtliche Prüfung dennoch insgesamt nicht reduziert.

Die kommunalen Spitzenverbände regen daher an, die Kernaufgaben der Gefahrenabwehr in der präventiven behördlichen Prüfung zu belassen und stattdessen die Bestätigung der Einhaltung weiterer baurechtlicher Vorgaben, die nicht unmittelbar der Gefahrenabwehr dienen, mittels Sachverständigenbescheinigungen zu ermöglichen. Das würde zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen und die knappen Personalkapazitäten in den Bauaufsichtsbehörden auf die Prüfung der Vorschriften zur öffentlichen Sicherheit konzentrieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 63.10.01

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss kritisiert fehlende Finanzierungsgarantie für das Deutschlandticket

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW hat in seiner Sitzung vom 30. August 2023 in Senden im Kreis Coesfeld aktuelle wirtschafts- und verkehrspolitische Themen erörtert. Im Fokus standen dringende kommunale Fragestellungen zum Fortbestand und weiteren Ausbau des ÖPNV im kreisangehörigen Raum.



Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des LKT NRW tagte in Senden im Kreis Coesfeld.

Quelle: Gemeinde Senden

Tagungsort war das auch historisch und für die Entwicklungsgeschichte des Münsterlandes bedeutsame „Alte Zollhaus“ in Senden. Hier konnten sich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW ein Bild davon machen, wie historische Bausubstanz gewinnbringend in die Stadt- und Ortsentwicklung einbezogen werden kann.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Senden, Sebastian Träger, stellte Landrat Dr. Christian Schulze-Pellengahr den Kreis Coesfeld und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Coesfeld vor. Dabei ging er besonders auf die gute Arbeitsmarktsituation, das Engagement des Kreises im Tourismus und die Verkehrsentwicklung ein.

Schwerpunkt der Ausschusssitzung war eine intensive Diskussion über das Deutschlandticket. Dabei kritisierten die Ausschuss-

mitglieder, dass es nach wie vor kein Signal des Bundes, aber auch kein Signal des Landes NRW für eine umfassende Sicherung der Finanzierung des Deutschlandtickets über das Ende des Jahres 2023 hinaus gebe. Auch die Frage, wer eigentlich für den Tarif des Deutschlandtickets verantwortlich ist und beispielsweise zukünftig notwendige Preiserhöhungen des Deutschlandtickets beschließen kann, sei nach wie vor ungeklärt. Dabei waren sich die Verkehrsexperten der NRW-Kreise einigt, dass es nicht hinnehmbar sei, dass die kommunalen Aufgabenträger und damit insbesondere die Kreise mit den Risiken der Einführung des Deutschlandtickets allein gelassen würden (vgl. Medieninformation „Deutschlandticket: Verkehrsexperten der NRW-Kreise fordern von Bund und Land endlich dauerhafte Finanzierungszusagen, vergl. EILDIENT LKT NRW Nr. 10/Oktober2023, S. 399 – in diesem Heft).

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der zunehmend prekären Finanzsituation des Schienenpersonennahverkehrs in NRW. Auch hier besteht unabhängig vom Deutschlandticket in NRW ein finanzieller Mehrbedarf von fast einer Mrd. Euro p.a. in den nächsten Jahren. Sollte es hier keine Lösung geben, drohen den Kommunen als Aufgabenträger auch von dieser Seite bisher ungeahnte Mehrkosten.

Weitere Themen der Ausschusssitzung waren der Ausbau von Radwegen im ländlichen Raum, die drohende Kürzung der Landesförderung für den Breitbandausbau und schließlich auch die Auswirkungen eines künftig verschärften Gebäudeenergiegesetzes auf den kreisangehörigen Raum mit seinen oft weitläufigen Siedlungsflächen.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2023 00.11.07

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW – Wirtschaftsförderer sprechen mit Ministerin Mona Neubaur

Rund 150 kommunale Wirtschaftsförderer aus Nordrhein-Westfalen trafen sich beim Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW in Gelsenkirchen, um über Transformation und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftsstandorte zu sprechen. Die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur tauschte sich dort mit den Fachleuten aus den Kommunen aus.



Großes Interesse am ersten Kongress in Präsenzform nach der coronabedingten Pause.

Quelle: Andreas Weiss



v.l.n.r. Christine Wilcken, Beigeordnete Städtetag NRW; Martina Rudowitz, Bürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen; Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen und Vorsitzender des Städtetages NRW; Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und sowie stellv. Ministerpräsidentin; Dr. Jürgen Grüner, Sprecher des Arbeitskreises Kommunale Wirtschaftsförderung NRW; Simon Nowack, Dezent für Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen.

Quelle: Andreas Weiss

Wirtschaftsförderung in Zeiten von „Transformation – wie bleiben Kommunen attraktiv?“ war das Motto des Kongresses Kommunale Wirtschaftsförderung NRW, der nach dreijähriger coronabedingter Pause am 30. August erstmals wieder in Präsenz in Gelsenkirchen stattfand. Mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vor allem Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der kommunalen Wirtschaftsförderungen in NRW – diskutierten gemeinsam, welche Rolle und Aufgabe Wirtschaftsförderungen vor Ort einnehmen müssen, um die Entwicklung der lokalen und regionalen Wirtschaftsstandorte mit Blick auf die Transformation voranzutreiben. Veranstaltet wurde der Kongress von den kommunalen Spitzenverbänden – Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW – sowie dem Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e. V. und NRW.Global Business.

Am Kongress nahm auch Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes NRW, teil. Die Ministerin betonte in ihrer Rede, dass Wirtschaftsentwicklung nur gemeinsam im Schulterschluss von Land und Kommunen gelingen kann. „Nordrhein-Westfalen ist ein starker und attraktiver Wirtschaftsstandort. Damit das so bleibt, wollen wir das Land zur ersten klimaneutralen Wirtschaftsregion Europas machen. Die kommunalen Wirtschaftsförderungen nehmen bei diesem tiefgreifenden Wandel eine

Schlüsselrolle ein“, so Mona Neubaur anlässlich des Kongresses.

Im Podium vertreten waren unter anderem der Sprecher des Arbeitskreises Kommunale Wirtschaftsförderung NRW und Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld, Dr. Jürgen Grüner, sowie der Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur, Hubertus Winterberg. In seinem Vortrag mit dem Titel „Die Südwestfalen-DNA: Im Dreiklang digital-nachhaltig-authentisch Veränderung gestalten“ stellte Winterberg die vielfachen Projekte zur Regionalentwicklung

in Südwestfalen vor, die von der Smart-Cities-Strategie über die Konzepte zur Fachkräftebindung bis hin zur Mobilitätsstrategie der Region reichen.

In vier Zukunftsforen wurden beim Kongress zudem Beispiele aus der kommunalen Praxis zu Transformationsthemen diskutiert – von der digitalen Infrastruktur, über Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten bis hin zu klimaneutralen Energieträgern als Standortfaktor. Insbesondere für den kreisangehörigen Raum ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur nach wie vor ein entscheidender Faktor zur Standortsicherung und -weiterentwicklung. Gigabitfähige Breitbandverbindungen und Mobilfunk der neuesten Generation sind gleichsam für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich. Zugleich müssen in Schulen, Berufskollegs und Hochschulen nachhaltige Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen und Techniken vermittelt werden.

Im Zukunftsforum „Digitale Infrastruktur: Breitband, Glasfaser, Mobilfunk“ diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den digitalen Strukturwandel und die Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderer bei diesem Prozess. Zum Thema „Breitbandausbau: Zwischen Förderverfahren und eigenwirtschaftlichem Ausbau“ berichtete der Gigabitbeauftragte des Kreises Warendorf, Ralf Hübscher. Mobilfunkausbau stand im Mittelpunkt des Vortrages von Michael Stolte, Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 80.10.04



Dr. Jürgen Grüner (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld, r.) und Sprecher des Arbeitskreises VWE NRW) mit Hubertus Winterberg (Südwestfalen-Agentur).

Quelle: Andreas Weiss

Modellprojekt "Frühe Hilfen sind da!" des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)

Um Familien flächendeckend Frühe Hilfen anbieten zu können, stehen Fachkräfte der Frühen Hilfen vor vielfältigen Herausforderungen. Zentrale Punkte für die Arbeit in ländlichen Räumen sind die Erreichbarkeit von Familien in belasteten Lebenslagen, die Entwicklung bedarfsorientierter Angebote sowie die dezentrale Arbeitsorganisation und Netzwerkarbeit. Das NZFH unterstützt Kommunen in ländlichen Räumen und erprobt mit dem Modellprojekt "Frühe Hilfen sind da!" mobile aufsuchende Hilfen.



DIE AUTOREN

von Till Hoffmann,
Fachgebietsleitung
Qualitätsentwicklung,
und



Stephanie Bremstahler,
Wissenschaftliche
Referentin,
Nationales Zentrum
Frühe Hilfen (NZFH)

Quelle: NZFH

„Frühe Hilfen sind da!“ ein mobiles Unterstützungsangebot in ländlichen Räumen

Das zentrale Anliegen der Frühen Hilfen ist es, werdende Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen. Somit können den jungen Familien passgenau und systemübergreifende Hilfen angeboten werden. Diese tragen dazu bei, dass die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern insbesondere aus belasteten Familien nachhaltig verbessert werden können. Der Bund sichert aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative Frühe Hilfen damit bundesweit und nachhaltig vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen¹.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat in den vergangenen Jahren

mehrere Projekte zur Verbesserung der Situation in ländlichen Räumen durchgeführt. Durch die Projekte wollte das NZFH herausfinden, wie Fachkräfte aus den ländlichen Räumen ihre Möglichkeiten zur Unterstützung der Familien sehen und welche Hürden und Lösungsansätze ihnen in ihrer Arbeit begegnen.

Wesentliche Erkenntnisse sind in dem Konzeptpapier „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in ländlichen Räumen“ (Schmenger u.a. 2023) zusammengefasst. Grundlage des Konzeptpapiers waren mehrere Workshops mit Fachkräften aus der Fachpraxis, die im Auftrag und unter Beteiligung des NZFH in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt worden sind.

Im Fokus stehen dabei die Besonderheiten der ländlichen Räume, die sich auch in den Frühen Hilfen auswirken und innovative Lösungsansätze erforderlich machen. So ist davon auszugehen, dass sich die bestehenden Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen durch den demografischen Wandel noch verstärken werden. Die Bevölkerung in den ländlichen Räumen wird eher abnehmen, womit auch der Rückbau an sozialstaatlichen und bildungspolitischen Leistungen sowie Infrastrukturangeboten einhergeht².

Die größte und von den Fachkräften oft genannte Herausforderung bei der Organisation der Frühen Hilfen in ländlichen Räumen ist es, die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit der Angebote für Familien zu gewährleisten. So wurde in einer vom NZFH beauftragten Befragung sowohl von den Fachkräften als auch von den Eltern beschrieben, dass die Entfernungen von

Angeboten zum Wohnort als wichtigste Nutzungshürde wahrgenommen wird³.

Damit haben Familien, die über kein eigenes Auto verfügen oder keinen Führerschein besitzen, eine eingeschränkte Teilhabemöglichkeit. Dieser Effekt verstärkt sich weiter, je geringer das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs vor Ort ist.

Aber auch auf Seiten der Fachkräfte macht sich dieser Aspekt der weiten Wege in ländlichen Räumen im Arbeitsalltag bemerkbar. So ist mit einem deutlich höheren Aufwand in der Erreichbarkeit der Familien zu rechnen. Neben weiten Wegen haben Fachkräfte aber auch mit einer schlechteren Infrastruktur in den ländlichen Räumen umzugehen. Dies bedeutet, dass es Lücken in der sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastruktur gibt, was das frühzeitige Erreichen der Zielgruppe Früher Hilfen erschwert⁴.

Diese zwei Faktoren haben die Fachkräfte auch vor dem Hintergrund möglicher Lösungsansätze in dem oben erwähnten Konzeptpapier diskutiert. Es wurden zwei Lösungsstrategien erarbeitet, um den zuvor genannten Herausforderungen zu begegnen. Die erste Strategie umfasst den Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote. Die zweite Strategie beinhaltet die Entwicklung mobiler Unterstützungsangebote. Beide Unterstützungsangebote

3 iSPO Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH (2022): Experten- und Elterninterviews zum Thema „Frühe Hilfen im ländlichen Raum: Besonderheiten und Entwicklungsbedarfe“. Abschlussbericht, S. 32

4 (ISG) Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (2020): Expertise zu Forschungsaktivitäten und Praxisbeispielen im Themengebiet »Versorgung von Familien mit jungen Kindern im ländlichen Raum«. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/ISG-Expertise-Versorgung-von-Familien-mit-jungen-Kindern-im-laendlichen-Raum-Huppertz-Engels-b.pdf, S. 20

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2019): Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung-Fonds-Fruehe-Hilfen.pdf.

2 Schmenger, Sarah/Schmutz, Elisabeth (2023): Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in ländlichen Räumen. Konzeptpapier. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln, S. 7

**Frühe Hilfen sind da!**

Quelle: Barbara Bechtloff/NZFH

**Der Tourbus bietet reichhaltige Spielmöglichkeiten.**

Quelle: Barbara Bechtloff/NZFH

können die Zielgruppe vor Ort aufsuchen und ermöglichen eine direkte Inanspruchnahme der Angebote durch die Eltern und jungen Familien. Erklärtes Ziel dabei ist es, die Versorgungslücken in der Infrastruktur ländlicher Räume zu verringern. Der naheliegende Gedanke eines mobilen Angebots stößt in der Umsetzung allerdings an Grenzen, wenn nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sind, um das Unterstützungsangebot auf Dauer anbieten zu können. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen sehen insbesondere bei der Finanzierung entsprechender Fahrzeuge Hürden⁵.

Das Modellprojekt „Frühe Hilfen sind da!“

Die aus den beschriebenen Prozessen gewonnenen Erkenntnisse hat das NZFH zum Anlass genommen, ein Modellprojekt für Frühe Hilfen in ländlichen Räumen zu entwickeln, welches die Familien vor Ort aufsucht. Möglich wurde dies durch zusätzliche Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel ist es, verschiedene Beratungsansätze (Öffentlichkeitsarbeit mit situativer Kurzberatung und wiederkehrende, themenzentrierte Beratung) mit einem mobilen Angebot zu kombinieren. Um valide Ergebnisse während der Umsetzungsphase erhalten zu können, lässt das NZFH das Projekt durch eine Evaluation begleiten.

Umgesetzt wird das Modellprojekt mit dem Titel „Frühe Hilfen sind da!“ im Zeitraum seit August 2022 bis Dezember 2023 in enger Abstimmung mit den beteiligten Landeskoordinierungsstellen und kommunalen Netzwerkpartnerinnen und -partnern.

Per Kleinbus ging es im Projektverlauf in insgesamt über 130 Einsatztagen kreuz und quer durch Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Einbindung bestehender kommunaler Angebote in die regionale Konzeption der mobilen Frühen Hilfen war bei der einzelnen Durchführung ein zentrales Qualitätsmerkmal der Veranstaltungen vor Ort. Am Einsatzort des Modellprojekts konnten sich die Eltern und Familien über Angebote der Frühen Hilfen in ihrem Landkreis informieren. Die Fachkräfte aus dem lokalen Netzwerk Frühe Hilfen standen den Eltern und Familien außerdem für Fragen und zur Beratung zur Verfügung.

Durch die Einbindung der kommunalen Netzwerke und Fachkräfte vor Ort, erhielten die Frühen Hilfen in den ländlichen Regionen „ein Gesicht“. Die Eltern bekamen von den Fachkräften der jeweiligen Kommune am Bus nicht nur Informationen, sondern auch Kontaktdaten zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen in der Nähe ihres Wohnortes.

Die Konzeption des Modellprojekts „Frühe Hilfen sind da!“ stellte den Kommunen zwei Durchführungsansätze zur Auswahl: Zum einen die Bekanntmachung der regionalen Angebote durch Öffentlichkeitsarbeit mit möglicher situativer Kurzberatung und zum anderen die Nutzung des Fahrzeugs zur kontinuierlichen und/oder wiederkehrenden, themenzentrierten Beratung. Die Netzwerkkoordinierenden konnten im Verlauf der Einsatzvorbereitung entscheiden, welche regionalspezifische Zielsetzung sie erreichen wollten und ob der Fokus auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder themenzentrierten Beratung gelegt werden sollte.

Beteiligte Länder:

- Bayern
- Brandenburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Schleswig-Holstein
- Baden-Württemberg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen-Anhalt

**Beteiligte Bundesländer.**

Quelle: Eigene Darstellung

⁵ Schmenger, Sarah/Schmutz, Elisabeth (2023): Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in ländlichen Räumen. Konzeptpapier. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln, S. 18

Das Modellprojekt wurde an verschiedenen Orten, an denen sich die Eltern mit kleinen Kindern regelmäßig aufhält, umgesetzt, wie beispielsweise auf Parkplätzen vor Supermärkten und Einkaufszentren oder an etablierten Orten in einer Kommune bzw. in einem Dorf, wie beispielsweise ein Bürgerzentrum oder auf einem Marktplatz. Auch vor Kindergärten oder Familienzentren fanden Einsätze statt. Im Projekt am meisten nachgefragt war die Umsetzung auf Festen, Märkten oder bei Familienveranstaltungen, weil hier mit einem hohen Besucherinnen- und Besucheraufkommen zu rechnen war und dadurch viele Familien erreicht werden konnten.

Für die Ansprache der Eltern vor und während des Einsatzes wurden eigens entwickelte Materialien zur Elternansprache eingesetzt. Diese Materialien informierten über den geplanten Einsatz in der Kommune und stellten das Angebot der Frühen Hilfen allgemein sowie vor Ort dar. Um die Aufmerksamkeit der Kinder zu erlangen, kamen verschiedene Spielmaterialien sowie -methoden des NZFH und aus den jeweiligen Regionen zum Einsatz, wie beispielsweise ein Quiz-Rad, Bobbycars, eine Fotowand oder aber die Mög-

lichkeit eigene Buttons zu erstellen. Auch das „Haus der Familie“ wurde als Spielmethode angeboten, bei der die Kinder aus Schaumstoffbausteinen ein Haus bauen konnten, die mit verschiedenen Begriffen (Werte und Ressourcen, wie beispielsweise Vertrauen, Geborgenheit, Gesundheit, Sicherheit) beschriftet waren. Während sie dieser Beschäftigung nachgingen, konnten sich die Fachkräfte mit den Eltern über die Begriffe auf den Bausteinen unterhalten, die für die jeweilige Familie relevant sind.

Effekte bei der Zielgruppe

Die kommunalen Akteure entschieden sich hinsichtlich des Projektansatzes mehrheitlich für Öffentlichkeitsarbeit mit situativer Kurzberatung. Die regionalen Angebote der Frühen Hilfen konnten durch die erfolgten Einsätze des Busses in ländlichen Räumen bei Familien sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Großeltern, Freunde) bekannter gemacht werden. Weiterhin war es für die Fachkräfte möglich, ihre Netzwerkarbeit auszubauen, denn auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wurden auf die Angebote der Frühen Hilfen aufmerksam gemacht.

Je nach Bedarf und Situation sind intensivere (Beratungs-) Gespräche mit den Familien am Bus erfolgt. Die während der Konzeptphase entwickelten Methoden zur Ansprache der Eltern erwiesen sich dabei als geeignetes Mittel, um die Zielgruppe zum Bus zu „locken“ und erste Informationen zu den Frühen Hilfen zu vermitteln. Die Spielmethoden waren insbesondere für die Kinder ein großer Anziehungspunkt.

Ausblick

Ende September hatte der Bus im Kreis Warendorf beim Weltkindertag seinen vorerst letzten Einsatz. Auch wenn die Evaluationsergebnisse noch nicht vorliegen, äußern die kommunalen Fachkräfte, dass das mobile Unterstützungsangebot sehr hilfreich war, um die Zielgruppe zu erreichen und den Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu begegnen. Aktuell beschäftigt sich das NZFH daher mit der Verstärkung der mobilen Frühen Hilfen, um allen interessierten Kommunen auch im Jahr 2024 entsprechende Transferprodukte zur Verfügung stellen zu können.

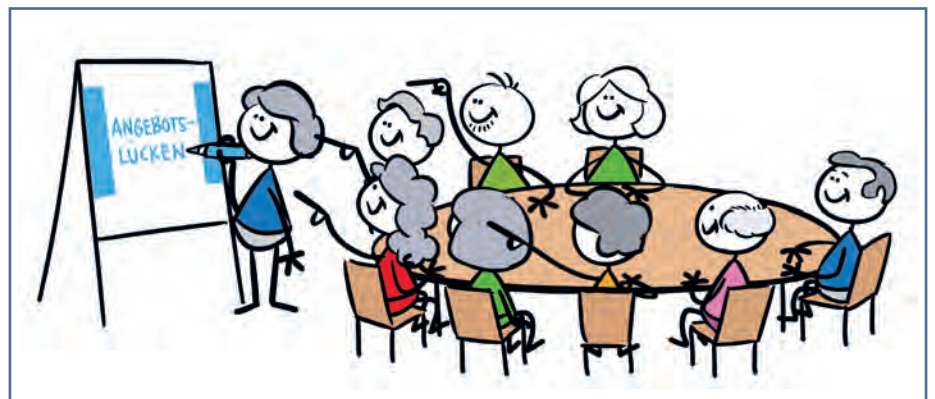
EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2023 51.10.00

Brücken bauen und Chancen ermöglichen

Brücken zwischen unterschiedlichen Angeboten bauen und damit gerechtere Chancen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ermöglichen – das ist eines der Ziele der über 100 Fachkräfte, die sich im „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ fachübergreifend zusammengeschlossen haben. Das gelingende Aufwachsen entlang der Präventionskette im Kreis zu verbessern, wird von den Vertretungen der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld, Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, Ehrenamtlichen und Fachkräften verschiedener Institutionen aus dem Kreis Coesfeld angestrebt. Das erste Glied in dieser Kette bilden dabei die „Frühen Hilfen“.

Orientierung am gemeinsamen Leitbild

Alle Beteiligten des Netzwerkes Chancengerechtigkeit orientieren sich an einem Leitbild, das gemeinsam entwickelt und kreisweit von allen Städten und Gemeinden mitgetragen wird. Danach soll allen jungen Menschen im Kreis ermöglicht werden, aktiver Teil der Gesellschaft zu sein. Eine zentrale gemeinsame Zielsetzung ist es, über Projekte und Kampagnen, Vielfalt und eine offene Haltung hierzu bei den jungen Menschen zu fördern. „Die Netzwerkarbeit beruht dabei auf dem Grundverständnis, dass die jungen Menschen und ihre Familien die wichtigsten



Angebotslücken gemeinsam erkennen.

Quelle: Kreis Coesfeld



DIE AUTOREN

Von Detlef Schütt,
Dezernent Arbeit und
Soziales, Schule und
Kultur, Jugend und
Gesundheit, und



Carolin Hoschke,
Jugendamt,
Jugendhilfeplanerin
und
Netzwerkkoordination
„kinderstark – NRW
schafft Chancen“,
Kreis Coesfeld

Quelle: Kreis Coesfeld

Kooperationspartnerinnen und –partner sind“, betont Dezernent Detlef Schütt.

Im Kreis Coesfeld gibt es bereits eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Sowohl die Mitglieder des Netzwerks Chancengerechtigkeit als auch die Akteure der Koordinierungsgruppe sind sich darin einig, dass es das primäre Ziel sein muss, diese noch besser miteinander zu vernetzen und vor allem für die Zielgruppe bekannter und leichter zugänglich zu machen. Damit dieses kreisweite Vorhaben gelingt, erhält das Netzwerk Rückenwind in einer Steuerungsgruppe, in der sich unter dem Vorsitz von

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Wohlfahrtsverbände, die drei Jugendämter, Jobcenter, Ausländerbehörde, Schulaufsicht, das Kommunale Integrationszentrum, Vertretungen des Ehrenamtes und Dezernent Schütt gemeinsam zu wichtigen Zielrichtungen austauschen.

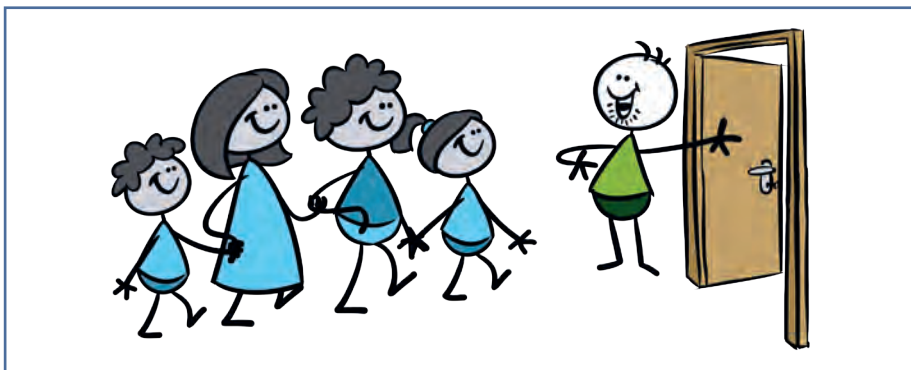
Einbezug von Landes- und Bundesprogrammen

Innerhalb der Netzwerkstrukturen werden unterschiedliche Landes- und Bundesinitiativen und -programme umgesetzt, die jeweils aus unterschiedlichen Fachabteilungen eingebracht und koordiniert werden. Strukturelle Voraussetzung zur Umsetzung der Förderprogramme ist es meist, Begleitgremien einzurichten und dort gemeinsam Ziele sowie ein Leitbild festzulegen. Mit der Etablierung der kommunalen Präventionskette bzw. dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ wurde das Netzwerk initiiert. In der weiteren Entwicklung wurden zusätzliche Programme, wie die Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, „Gemeinsam Mehrwert“ und das „Kommunale Integrationsmanagement“ in die Netzwerkstrukturen einbezogen. „Mit der kommunalen Gesamtstrategie im Kreis Coesfeld können Parallelstrukturen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden“, erklärt Detlef

Schütt: „Die Netzwerkstrukturen dienen somit auch der bedarfsgerechten Planung von (neuen) Angeboten, der gemeinsamen Abstimmung und der Verbreitung von Informationen an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.“

Frühe Hilfen als Fundament für das gelingende Aufwachsen

Um frühzeitig – bei Bedarf auch bereits vor der Geburt – und gemeinsam mit den Eltern, einen festen Grundstein für das gelingende Aufwachsen von Kindern zu gestalten, richten sich die Frühen Hilfen an die allerjüngsten in der Gesellschaft und ihre Eltern. Durch die Unterstützung in Form von Information über Leistungen, leicht zugängliche Hilfeangebote sowie Lotsentätigkeiten, sollen Mütter und Väter niedrigschwellig die notwendige Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Versorgung ihres Kindes entwickeln können. „Familien erhalten dazu beispielsweise nach der Geburt den Familienwegweiser mit vielen wichtigen Informationen rund um Familienleistungen, U-Untersuchungen und Beratungsangeboten“, erläutert Carolin Hoschke, Netzwerkkoordination „kinderstark“. Auf Wunsch wird der Familienwegweiser den Familien im Rahmen eines Willkommensbesuchs durch geschulte Ehrenamtliche aus den jeweiligen Kommunen überreicht.



Zugänge erleichtern.

Quelle: Kreis Coesfeld

Familien benötigen in der ersten Lebensphase mit ihrem Kind mal mehr und mal weniger Hilfe. Die Frühen Hilfen im Kreis Coesfeld umfassen daher unterschiedliche Unterstützungsansätze, sodass Familien bedarfsgerecht begleitet werden können. Das Netzwerk Chancengerechtigkeit untergliedert sich in drei zielgruppenspezifische Unterarbeitsgruppen, die sich mit den Lebenslagen von Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, Familien, Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren und mit jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahren auseinandersetzen. Die Arbeitsgruppe 0-6 beschäftigt sich insbesondere mit Themen rund um die ersten Lebensjahre, wie beispielsweise der Stillförderung, früher Medienprävention oder dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten beispielsweise die Schwangerschaftsberatung, Hebammen, Frühförderstellen und Familienzentren mit. Durch sie können aktuelle Bedarfe aufgedeckt und in Zusammenarbeit passgenaue Angebote für Familien gestaltet werden.



Logo Netzwerk Chancengerechtigkeit.

Quelle: Kreis Coesfeld

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktobre 2023 51.10.00

Präventiv, vertraulich, unbürokratisch: Die Frühen Hilfen des Kreises Düren

Ein Baby auf die Welt zu bringen, den Alltag zu meistern und sich auf die neue Situation einzustellen, ist oft im wahrsten Sinne des Wortes kein Kinderspiel. Das Leben verändert sich und läuft in anderen Bahnen. Die Frühen Hilfen im Kreis Düren mit den Familienkinderkrankenschwestern und den Familienhebammen bieten wertvolle Unterstützung für neue Eltern.

Ute Alberts ist so eine Familienkinderkrankenschwester beim Kreis Düren und betreut Sahar Chegini, die vor etwa anderthalb Jahren ihre Tochter Jana zur Welt gebracht hat. Die Hilfe, die sie erfahren hat, ist sehr wertvoll.

Sorgen, Überforderung und Ängste treten bei neuen Eltern neben Freude, Glück und Liebe ebenfalls als Gefühlszustände auf. "Das ist ganz normal", weiß Ute Alberts, Familienkinderkrankenschwester des Kreises Düren, die jungen Familien mit Rat und Tat zur Seite steht. Vor rund 14 Monaten hat sie Sahar Chegini kennengelernt, im Krankenhaus, als die heute 35-Jährige kurz zuvor ihre erste Tochter Jana auf die Welt gebracht hat. Die Iranerin, die mit ihrem Mann seit 2019 im Kreis Düren lebt, hat von einer Nachbarin den Tipp bekommen, sich an die Frühen Hilfen zu wenden. "Jana ist mein erstes Kind, ich hatte noch keine Erfahrungen, keine Hebamme und war sehr unsicher. Da habe ich von der tollen Hilfe erfahren und sie bekommen", sagt sie.

Ute Alberts besuchte sie im Krankenhaus, beide haben sich von Anfang an gut verstanden und ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander aufgebaut. Ute Alberts konnte ihr zunächst Möglichkeiten zeigen, eine nachsorgende Hebamme zu finden. "Wir unterstützen nur auf Wunsch der Eltern. Wer unsere Hilfe haben möchte, bekommt sie auch", sagt sie. Dabei sei das Angebot für jede und jeden da. "Die Belastungen, Situationen und das Empfinden sind sehr subjektiv, jeder darf sich an uns wenden", sagt die 53-Jährige. Dabei sei alles streng vertraulich, unbürokratisch, Kosten für die Familien fallen keine an. Ein niedrigschwelliges Angebot, um die Familien im Kreis Düren zu unterstützen.

Neben ihr arbeiten noch drei weitere Familienkinderkrankenschwestern bei den "Frühen Hilfen des Kreises Düren", ergänzt wird das Team von zwei Familienhebammen. Bei den Frühen Hilfen geht es darum, mit Informationen, Beratungen und Begleitung vorbeugend zu handeln, bevor so manche Lage noch schwieriger



wird und ernsthafte Probleme auftreten. "Eltern sollen durch die Frühen Hilfen gestärkt werden, viele könnten ruhig stolzer auf sich sein. Wir vermitteln ihnen, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein sind", sagt Ute Alberts. Auch bei Sahar Chegini, die am Anfang noch unsicher war, hat ein Wandel stattgefunden. "Ich bin selbstbewusster und entspannter geworden. Ohne meine Familie hier und in einem Land mit einer anderen Kultur ist die Unterstützung durch den Kreis Düren sehr wichtig für mich."

Das Ziel ist, Unterstützung und Chancengleichheit zu gewähren

Ute Alberts besucht mittlerweile im Schnitt einmal im Monat Familie Chegini. Dabei kann sie Fragen zur Ernährung, Schlafverhalten, Entwicklung und allem, was der Familie auf dem Herzen liegt, klären. "Dumme Fragen gibt es nicht, jede Frage darf und sollte gestellt werden, damit die Kinder gut aufwachsen." Sahar Cheginis Tochter Jana ist ein lebendiges, gut entwickeltes Kind, das viel lacht und Freude hat – so wie Kinder aufwachsen sollten. Die Möglichkeit der Elternberatung besteht bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, medizinische oder pflegerische Tätigkeiten werden nicht übernommen. Ute Alberts arbeitet seit dem Start der Frühen Hilfen vor rund zehn Jahren beim Kreis Düren, zuvor konnte sie lange im Krankenhaus Erfahrungen sammeln. "Wir wollen von Anfang an unterstützen und Chancengleichheit gewähren. Die Familienkinderkrankenschwestern leisten einen wichtigen Beitrag und wertvolle Arbeit", sagt Landrat Wolfgang Spelthahn.



Die Familienkinderkrankenschwester Ute Alberts (l.) kümmert sich im Rahmen der Frühen Hilfen im Kreis Düren um Familien und Mütter wie Sahar Chegini. Die kleine Tochter Jana ist ein fröhliches Kind.

Quelle: Kreis Düren

Zu dem Angebot der Frühen Hilfen gehören auch eine Sprechstunde im Krankenhaus Düren sowie die Schnullercafés, die mittlerweile in acht von 15 Kommunen des Kreises Düren wöchentlich in Kooperation mit der Evangelischen Gemeinde zu Düren und dem Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren und Eifel angeboten werden.

"Es ist wirklich schön, auch für Jana, die mit Gleichaltrigen spielen kann. Ich tausche mich mit den Erwachsenen aus und kann noch Fragen an die Familienkinderkrankenschwestern stellen, die ja auch immer dabei sind", sagt die junge Mutter. Wer ebenfalls das Angebot der Frühen Hilfen wahrnehmen möchte, kann sich unter fruehehilfen@kreis-dueren.de melden.

Weitere Infos gibt es auch unter www.kreis-dueren.de/fruehehilfen, dort finden sich ebenfalls die Termine und Informationen zu den Schnullercafés.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2023 51.10.00

Wenn nichts mehr so ist, wie Sekunden zuvor

Willkommen beim Rettungsdienst: Notfallhilfe für die Bevölkerung im Kreis hat hier oberste Priorität. Vom Sturz im Pflegeheim über Luftnot und Fieberkrampf bis zur Massenkarambolage auf der A33, der Rettungsdienst ist zur Stelle und erfüllt seine Mission erfolgreich. Jeder weiß: Hilfe kommt.

Pflicht in Eigenregie

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, den Krankentransport und die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen. Zur Daseinsfürsorge nimmt der Kreis Gütersloh diese pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe unmittelbar wahr.

Dezentral vor Ort: Die Wachen im Kreis

Acht Rettungswachen betreibt der Kreis, allesamt 24 Stunden an sieben Tagen die

Woche besetzt – mit 136 Stellen im Rettungsdienst. Hinzu kommen 19 Auszubildende (Notfallsanitäter/-in) und zehn junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Im Einsatz sind neben den 14 Rettungswagen und zwei Krankentransportwagen auch zwei Notarztsatzfahrzeuge. Die Wachenstandorte sind in Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Verl und Versmold. Die Notarztsatzfahrzeuge in Halle und in Harsewinkel werden unter anderen von den sieben hauptamtlichen Notärztinnen und Notärzten besetzt. Bei Großschadenslagen und Katastrophenfällen bildet jeweils einer



DIE AUTORIN

Von Beate Behlert,
Pressestelle,
Kreis Gütersloh
Quelle: V.Mette

der 20 Leitenden Notärzte und 18 Organisatorischen Leiter Rettungsdienst die medizinische Leitung.

Gütersloh als große kreisangehörige Stadt hat eine eigene Rettungswache zu betreiben, mittlere Städte müssen dies nicht. So hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück jüngst beschlossen, diese Aufgabe auf den Kreis zu verlagern. Die aktuellen Personalengpässe der örtlichen Feuer- und Rettungswache werden durch den kreiseigenen Rettungsdienst zum größten Teil kompensiert. Oberstes Ziel: Patientensicherheit durch Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet. Auf den Blaulichtwagen in Rheda-Wiedenbrück fahren nun auch gemischte Teams aus städtischem und Kreispersonal. „Das läuft Hand in Hand und professionell. Das Team ist hochmotiviert, die Aufgaben werden mit größter Sorgfalt und Umsicht erledigt. Ich bin da sehr zufrieden“, sagt Dr. Bernd Strickmann, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD). Zudem unterstützen vorübergehend das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Malteser Hilfsdienst (MHD) und die Berufsfeuerwehr Gütersloh.



In Signalorange bereit zum Einsatz auf dem Rettungswagen: Diese Frauen und Männer haben die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter bestanden. In 2023 haben acht junge Leute mit der Ausbildung begonnen.

Quelle: Kreis Gütersloh

Anspruchsvolles Arbeitsfeld für hochqualifizierte Fachleute



Falco Schneider (Notfallsanitäter – Rettungswache Halle) hier bei der Entnahme von medizinischem Material aus dem Lager der Rettungswache Versmold.

Quelle: Rettungsdienst Kreis Gütersloh

„Kontinuität im Personalpool fördert die Qualität“, sagt Eckhard Ramhorst, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz. „Entweder, wir machen es mit eigenem Personal oder wir müssten alle vier Jahre die Aufgabe neu ausschreiben. Sogar auch dann, wenn die Hilfsorganisationen den Zuschlag erhielten. Ich weiß, Menschen möchten sich weiter qualifizieren, vielleicht auch mal eine Leitungsfunktion übernehmen, Zusatzausbildungen machen. All das ist

innerhalb unseres kommunalen Rettungsdienstes möglich und bietet ausgezeichnete Arbeitsplatzsicherheit.“

Lob für die Truppe kommt vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der per Gesetz für das Qualitätsmanagement verantwortlich ist: „Gerade die unbefristete Personalbindung tut uns gut. Wir verfügen über echte Spezialisten im Rettungsdienst. Sie beherrschen sicher den Fuhrpark, bedienen professionell die Medizinprodukte wie Defibrillator, Beatmungsgerät, EKG-Monitor, Absaugpumpe, Vernebler- und Ultraschallgerät. Elektronisch checken sie Krankenhauskapazitäten und übertragen die Voranmeldung zur Klinik. Wenn ein Patient im Krankenhaus ankommt, liegen dort EKGs oder Fotos von noch unverbundenen Wunden bereits vor. Manchmal schickt das Team auch Bilder von demolierten Unfallautos mit, dann kann das Hospital die Schadenslage besser abschätzen.“

Wichtig sind Strickmann die heilkundlichen, ursprünglich rein ärztlichen Maßnahmen. Mittlerweile führen auch Notfallsanitäter sie durch. Den Umfang dieser Maßnahmen legt er als ärztlicher Leiter fest. „Ich kann das verantworten, denn wir überprüfen jährlich mehr als 4.000 so genannte invasive Maßnahmen, beispielsweise Injektionen, Punktionen oder das Einführen eines Beatmungsschlauches. Was das Rettungspersonal macht, hat eine sehr hohe Qualität, auch ohne Hinzuziehung des Notarztes“, erklärt Strickmann und fährt fort: „Die Zeit des ‚Krankenwagenfahrers‘ ist also längst Geschichte. Die komplexe Tätigkeit als Notfallsanitäter erfolgt im Hochrisikobereich und erfordert Routine und Vertrauen. Beides gewährlei-

stet das unbefristete kommunale Dienstverhältnis.“

Bestens kennt Markus Brock den Rettungsdienst im Kreis Gütersloh. Der 48-Jährige ist Sachgebietsleiter Rettungsdienst beim Kreis Gütersloh und war zuvor Rettungswachenleiter in Schloß Holte-Stukenbrock. Er managt den Rettungsdienst mit seinem Team und freut sich über die positive Resonanz der Bevölkerung.

Hintergrund

Vor acht Jahren hat sich der Kreis dazu entschieden, neben den damaligen fünf kreiseigenen Standorten auch die Rettungswache Harsewinkel wieder in Eigenregie zu übernehmen. Viele Kreise sehen große Vorteile darin. Man setzt auf Kontinuität, eingespielte Abläufe, hohe Standards, Verlässlichkeit, unmittelbare Einflussnahmemöglichkeit bei Anpassungsbedarf und Wissenstransfer. Die durchweg positiven Erfahrungen, den Rettungsdienst als Ganzes in kommunaler Hand zu halten, bestätigen die damals getroffene Grundentscheidung durch die Politik. Gerade der Verzicht auf Ausschreibungen gewährleistet – im gesamten Kreisgebiet – die Notfallrettung und den Krankentransport mit kontinuierlicher Verbesserung und somit eine exzellente rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh. Der Faktor Mensch ist entscheidend in der präklinischen Notfallmedizin, das Team kann unter ruhigen rechtlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit gepaart mit täglicher Routine und jahrelanger Erfahrung sind hier von großer Bedeutung, wenn schon die tägliche Arbeit höchste Konzentration,



Mit dem Beatmungsschlauch wird die Atmung unterstützt. Dies muss regelmäßig trainiert werden. Das Bild zeigt eine Übungssituation.

Quelle: Rettungsdienst Kreis Gütersloh



Blick auf Medikamententasche und Rettungswagen: Von den 40 verschiedenen Notfallmedikamenten können Notfallsanitäter 25 ohne notärztliche Anwesenheit anwenden. Sie werden nach streng definierten Vorgaben verabreicht.

Quelle: Kreis Gütersloh

Sorgfalt, Schnelligkeit und entsprechendes Verantwortungsbewusstsein unter Stresssituationen verlangt.

Das bekräftigt Dr. Angela Lißner, Dezernentin für Ordnung, Gesundheit, Bevölkerungsschutz beim Kreis Gütersloh. „Schon das Leitbild der Kreisverwaltung Gütersloh verdeutlicht, dass wir ein verlässlicher Partner für die Menschen im Kreis sind. Mit engagierten und freundlichen Mitarbeitern erbringen wir aktiv Dienstleistungen für das Gemeinwohl. Erst recht vor dem Hintergrund, dass der Rettungsdienst eine auf Schutz und Rettung menschlichen Lebens ausgerichtete Aufgabe darstellt. Für den Kreis Gütersloh steht die Qualität im Rettungsdienst im Vordergrund.“

Der Kreis hat eine enge Verbindung zu den Hilfsorganisationen, denn sie sind eine

festе Säule im Katastrophenschutz des Kreises und bei einem Massenanfall von Verletzten. Zur Erinnerung: An Übungen, in denen Großschadenslagen geübt werden, wie vor Jahren bei Kraftverkehr Nagel in Versmold, auf der A33 bei Borgholzhausen oder ein simulierter Bahnunfall in Steinhagen, sind die Hilfsorganisationen stets beteiligt.

Markus Brock lobt: „Man vergegenwärtige sich: Bei den Hilfsorganisationen engagieren sich Ehrenamtliche freiwillig in ihrer Freizeit zum Wohl und zur Sicherheit der Bevölkerung.“ Um sie für Großunfälle vorzubereiten, bietet der Kreis für Freiwillige an allen acht Rettungswachenstandorten, sieben Tage die Woche Hospitationen an. „Der gemeinsame Rettungseinsatz trainiert die Zusammenarbeit“, so Brock. Ehrenamtliche absolvieren bereits den Praxis-

block ihrer Rettungssanitäter-Ausbildung an den acht Lehrrettungswachen des Kreises. Sie können ebenfalls an der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfortbildung des Rettungsdienstes teilnehmen. „Die findet bis zu 20-mal im Jahr statt und wir halten immer zwei Plätze für das Ehrenamt frei“, berichtet Brock. „Ein Großteil unserer Mitarbeitenden ist ehrenamtlich in Hilfsorganisationen oder freiwilligen Feuerwehren engagiert. Diese Überschneidung ist sehr gut. Haupt- und Ehrenamt profitieren beide. Uns freut es immer, wenn junge Menschen diesen Weg einschlagen. Zukünftig wird der Kreis auch ehrenamtliche Frauen und Männer aus den Hilfsorganisationen als Notfallsanitäter ausbilden“, stellt Brock in Aussicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 38.71.00

Zukunftschancen für junge Leistungsbeziehende in Gefahr

Nadine, 16 Jahre, ist in ihrem zweiten Ausbildungsjahr zur Einzelhandelskauffrau. Es läuft gut für sie. Das war nicht immer so. Denn Nadine ist eine sogenannte Schulverweigerin.



Das Projekt „Dock 14“ betreut Jugendliche mit schwieriger Vita beim Übergang von der Schule zum Beruf.

Quelle: Вероника Одинокова

Ihre Probleme beginnen in der siebten Klasse: Konflikte mit den Mitschülerinnen und Mitschülern, Auseinandersetzungen mit Lehrern, unentschuldigte Fehlzeiten und schließlich die Versetzungsgefährdung. Doch Nadine schafft es, trotz zunehmender Fehlzeiten und schlechter werdenden Leistungen, bis in die 9. Klasse versetzt zu werden. Dann kommt es zur totalen Verweigerung des Schulbesuchs. Etablierte Hilfen wie Schulsozialarbeit oder klassische Angebote von Jugendhilfe und Berufsberatung erreichen Nadine nicht.

Gerade Fälle wie diese hat das Jobcenter Kreis Steinfurt in den Blick genommen. Es bietet Hilfe für die Betroffenen und ihre Familien. Dabei kooperiert das Jobcenter eng mit anderen kommunalen Ämtern wie beispielsweise dem Jugendamt oder dem Schulamt. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos, nicht zuletzt, dank der organisatorischen Verbindung unter dem Dach des Dezernats II der Kreisverwaltung Steinfurt.

Diese vertrauensvolle und ergebnisoffene, rechtskreisübergreifende und an den Sozialräumen orientierte Zusammenarbeit und Planung droht für die unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehenden verloren zu gehen. Denn das Bundesarbeitsministerium unter der Leitung von Hubertus Heil plant, sie, statt durch die Jobcenter, zukünftig von den Arbeitsagenturen betreuen zu lassen, wenn es um ihre berufliche Eingliederung geht. Was sich für Außenstehende für eine schlichte Zuständigkeitsänderung anhört, hat für die betroffenen jungen Menschen und oftmals auch für deren Familie spürbare Auswirkungen.

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat auf der Grundlage des § 16 h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ unter anderem das Angebot „Dock 14“ im Portfolio. Nadine hat davon profitiert.

Es handelt sich um ein Projekt zur durchgehenden und nachhaltigen Erfüllung der Schulpflicht, der Anbindung an Berufsorientierung und der rechtskreisübergreifenden Begleitung aus einer Hand. Das Ziel: mittels präventiven Eingreifens, den Einstieg in den dauerhaften Leistungsbezug zu vermeiden.

Dock 14 wurde innerhalb des Kreisverwaltung durch Jugendhilfe und Jobcenter initiiert, mit weiteren Akteuren in der Kreisverwaltung wie dem kommunalen Bildungsbüro und der Schulverwaltung konkretisiert und unter Einbindung der Schulaufsicht und der Agentur für Arbeit weiter abgestimmt. Die Finanzierung und Umsetzung erfolgt gemeinsam durch das Kreisjugendamt und das kommunale Jobcenter.

Der jetzt geplante Zuständigkeitswechsel des Personenkreises U-25 hätte zur Folge, dass die Finanzierungsgrundlage für dieses und viele weitere Projekte für junge Menschen im Kreis Steinfurt nicht mehr gegeben wäre. Denn der Gesetzgeber hat dafür

keine Möglichkeit in der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Vielmehr arbeiten Jugendhilfe und Arbeitsförderung im System SGB III neben- statt miteinander. Erschwerend kommt hinzu, dass der Agentur für Arbeit, mangels Zuständigkeit, die Erfahrung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe seit beinahe zwei Jahrzehnten fehlt.

Diese Strukturen und die Expertise bei der Agentur für Arbeit aufzubauen, wird seine Zeit brauchen. Zeit, die die jetzige junge Generation nicht hat. Im Kreis Steinfurt, sind davon rund 3.000 junge Menschen betroffen, bundesweit sind es rund 700.000, deren Zukunftschancen durch die Umstrukturierung unnötig geschmälert werden.

Nadine hatte Glück. In ihrem Fall konnten in Absprache mit ihrer Schule die Pädagogen von Dock 14 behutsam Kontakt zu ihr und ihren Eltern aufnehmen. In wöchentlichen Gesprächen bei ihr zu Hause öffnet sich Nadine und vertraut sich den Pädagogen an. Gemeinsam und in engem Austausch mit Eltern und Schule suchten sie nach Lösungen. Zusätzlich banden sie eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtung ein. In Abstimmung mit ihrer Klassenleitung, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung, den Eltern, den Dock 14-Pädagogen nahm Nadine zunächst wieder vereinzelt am Unterricht teil. Parallel ging sie mit den Dock 14-Mitarbeitenden zur Berufsberatung und durchlief mit ihrer Unterstützung den Bewerbungsprozess für ihren jetzigen Ausbildungsplatz.

Aus dem nachweislichen Erfolgsmodell „Dock 14“ entstand in den vergangenen Monaten in einer rechtskreisübergreifenden Projektarbeit ein kreisweit verfügbares dauerhaftes Angebot: Schule macht Beruf. Durch die kommunale Verankerung des Jobcenters war es möglich, gemeinsam mit Jugendhilfe und Schulaufsicht ein Finanzierungs- und Durchführungskonzept zu entwickeln, dass keinen kommunalen Akteur



überfordert, aber alle inhaltlich und finanziell in die Pflicht nimmt und von breiter Akzeptanz getragen wird.

Es war geplant, dass dieses wegweisende Angebot „Schule macht Beruf“ frühzeitig bei den jungen Menschen zum Tragen kommt, die ohne entsprechende Hilfen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu langfristigen Leistungsbeziehenden werden.

Aufgrund des geplanten Zuständigkeitswechsels droht dieses Angebot für junge Menschen mit schweren schulischen Problemen nun das finanzielle und fachliche Aus. Die Folge: Andere Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Problemen wie Nadine drohen künftig zu scheitern, da ihnen keine niedrigschwelligen, individuellen, aufsuchenden und sozialräumlichen Hilfsangebote mehr gemacht werden können. Insbesondere junge Menschen mit multiplen Schwierigkeiten können voraussichtlich nicht mehr aufgefangen werden. Sie werden zukünftig durch das Raster an Hilfsangeboten fallen. Das Jobcenter befürchtet jetzt, dass wieder mehr junge Menschen im Kreis die Schule ohne Abschluss verlassen. Dabei waren die Zahlen so vielversprechend: Lag der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2020 – also ohne Dock 14 – noch bei 5,2 Prozent, sank er im Kreis Steinfurt innerhalb von zwei Jahren um 0,8 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2023 50.05.02

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW: „Es ist mir wichtig im Schulterschluss mit Kommunen, Verbänden und Trägern zu agieren“

Sie sind seit Juni 2022 Ministerin für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Wie ist Ihre erste Zwischenbilanz nach etwas über einem Jahr im Amt?

Wir sind als Regierung in der frühen Phase des verbrecherischen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestartet. Gleichzeitig waren die Auswirkungen und die gesellschaftliche Erschöpfung durch die Coronapandemie noch spürbar – insbesondere bei jungen Menschen und Familien. Diese multiple Krisenlage hat natürlich die gesellschaftliche Grundstimmung und auch das Regierungshandeln geprägt. In dieser Zeit erwarten viele Menschen zu Recht ein zupackendes und konkret unterstützendes Handeln von ihrer Regierung. Gerade in Krisenzeiten brauchen Menschen eine starke soziale Infrastruktur. Wir haben mit den Mitteln des Sondervermögens hier konkret für Entlastung gesorgt. Allein 60 Millionen Euro haben wir in dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Die soziale Infrastruktur lebt von den Menschen, die sie trägt. Daher ist der Fachkräftemangel auch in diesem Bereich die größte Herausforderung. Um die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten, haben wir das sehr erfolgreiche Kita-Helfer-Programm verstetigt sowie die Sprach-Kitas abgesichert. Wir haben mit der Änderung der Personalverordnung aber auch für mehr Flexibilität beim Personaleinsatz in den Kitas gesorgt. Das war auch ein expliziter Wunsch der freien und öffentlichen Träger.

Politisch und gesellschaftlich besonders prägend war seit meinem Amtsantritt sicher die Aufnahme von mehr als 220.000 Menschen aus der Ukraine die vor dem Krieg geflohen sind und bei uns in Nordrhein-Westfalen Schutz suchen. Ich habe in diesem Zuge eine enorme Solidarität der Bevölkerung wahrgenommen, auch wenn uns die Unterbringung der Menschen gleichzeitig vor Herausforderungen stellt. Ich bin daher froh, dass das Land seine Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen seit 2022 verdop-



Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW

Quelle: MKJGF

pelt hat. Das Land wird seine Kapazitäten weiter ausbauen, um Menschen, die auch aus anderen Regionen der Welt vor Krieg und Gewalt zu uns fliehen, Schutz zu

bieten und die Kommunen zu entlasten. Dafür haben wir einen weiteren Sechspunkte-Plan auf den Weg gebracht. Das Landessystem auszubauen kann uns nur

gemeinsam, also in Kooperation mit den Kommunen und guter Kommunikation vor Ort gelingen.

In nahezu allen Bereichen zeichnet sich ein massiver Fachkräftemangel ab. Im Kitabereich ist dieser schon heute prägend. Auch die Schulministerin will nun sog. Alltagshelfer beschäftigen. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab 2026 wird sich dieser weiter verschärfen. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens des Landes geplant, um dem entgegenzutreten?

Der Fachkräftemangel ist ein Thema in sehr vielen Bereichen – vom Handwerk über die Pflege bis zur frühkindlichen Bildung. Für mich ist besonders wichtig, die Sozial- und Erziehungsberufe zu stärken und mit einer Fachkräfteoffensive dafür zu sorgen, dass gute und qualifizierte Kräfte in alle Bereiche kommen, die mit Kindern arbeiten.

Zur Koordination und Umsetzung unserer Fachkräfteoffensive haben wir im Ministerium eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie bündelt die bestehenden Anstrengungen des Hauses, verzahnt diese besser untereinander und mit Maßnahmen anderer Akteure und stärkt damit deren Effektivität.

Eine wichtige Rolle spielt zudem die Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes. Aktuell unterstützen wir als Land insbesondere die KiTa-Träger finanziell bei den Ausbildungskosten für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. Erzieher und Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger. Allein zu diesem Ausbildungsjahr sind 900 geförderte Plätze im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege hinzugekommen.

Für eine kurzfristige Entlastung in der Kinderbetreuung haben wir das ‚Sofortprogramm Kita‘ als einen ersten, vorgelagerten Schritt der Fachkräfteoffensive vorgelegt. Gemeinsam mit den Kommunen, Trägern und Praktikern arbeiten wir an weiteren Maßnahmen, um beispielsweise einen qualifizierten Quereinstieg voranzubringen.

Seit Mai 2022 ist das Landeskinderschutzgesetz überwiegend in Kraft getreten. Wie lautet Ihre aktuelle Zwischenbilanz? Welche Erwartungen haben Sie an die neuen Stellen für Qualitätsberatung und Qualitätsentwicklung?

Mit dem Landeskinderschutzgesetz hat NRW seit letztem Jahr das bundesweit

stärkste Kinderschutzgesetz. Damit hat die Landesregierung zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere in jüngerer Vergangenheit – aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Das Land investiert mit dem Gesetz rund 86 Mio. Euro jährlich in den Kinderschutz. Wir sind nun im zweiten Jahr der Umsetzung und nach meiner Wahrnehmung ist seitdem viel Positives passiert.

Im Juli sind weitere Regelungen in Kraft getreten, die für den Kinderschutz eine zentrale Bedeutung haben. Im Rahmen einer Pilotphase sollen die Jugendämter durch eine Qualitätsberatung und ein regelmäßiges sowie landesweites Qualitätssentwicklungsverfahren ein höchstmögliches Maß an Qualität bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erreichen. Ich bin mir sicher, dass wir in der Pilotphase zentrale Erkenntnisse gewinnen, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig sind und zudem für die dauerhafte Umsetzung Instrumente schaffen können, die unterstützend wirken und so zur weiteren Verbesserung des Kinderschutzes beitragen werden.

Ihr Ministerium ist auch für Flüchtlinge und Integration zuständig. Wie bewerten Sie die aktuell anhaltend hohe Zuwanderung an Flüchtlingen? Welche Auswirkungen hat diese für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen? Wie sehen Sie insbesondere die Situation bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Wir stehen als Landesregierung in ganz engem Austausch mit den Kommunen und sind uns darüber bewusst, dass die Unterbringung von Geflüchteten – wie für das Land auch – derzeit eine große Herausforderung für die Kommunen darstellt. Ich habe deshalb einen Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Aufnahmesystems vorgelegt. Dieser umfasst unter anderem eine stärkere Unterstützung der Bezirksregierungen bei der Akquise von Flächen und Gebäuden, ein erweitertes Kommunikationskonzept zur frühzeitigen Einbindung der Kommunen und Anwohnenden vor Ort durch Veranstaltungen wie Bürger-Sprechstunden sowie eine Lagebilderstellung für die Kommunen, in der das Ministerium verfügbare Zahlen zur Zugangslage in 2023 und 2024 aufbereitet und gebündelt zur Verfügung stellt.

Wenn wir einen Blick auf die aktuelle Lage werfen, sehen wir, dass viele Schutzsuchende nach Deutschland und auch nach NRW kommen, die eine gute Bleibeperspektive haben oder für die aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern nur eine schlechte Rückkehr- oder Rückführungsperspektive besteht. Hinzukommen die unverändert hohen Ankunftsahlen. Wir müssen deshalb die Planungen und Prüfungen potenzieller Unterbringungsmöglichkeiten an diversen Standorten in Nordrhein-Westfalen fortsetzen und intensivieren. Dabei sehen wir uns den gleichen Herausforderungen gegenüber, wie Kommunen auch – deshalb ist es so wichtig, dass wir uns unterhaken, vorangehen und die Lage gemeinsam verbessern. Dabei nimmt das Land Einrichtungen unterschiedlicher Größe in den Blick. Gleichzeitig wollen wir Kommunen, die Landeseinrichtungen auf ihrem Gebiet unterstützen, mit der 100%-Anrechnung auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung entlasten.

Die Kommunen sind weiterhin dringend auf Entlastung bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen angewiesen. Wie haben die bisherigen Maßnahmen gewirkt? Was muss noch folgen?

Ich habe großes Verständnis für die Lage der Kommunen. Die Kapazitäten werden auf allen Ebenen knapp, deshalb brauchen wir mehr Steuerung von Seiten des Bundes. Wir benötigen ein Konzept vom Bund, wie wir mit der Zuzugslage umgehen. Dies erfordert nicht nur die aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen – auch andere Länder kommen an ihre Grenzen und artikulieren dies auch Richtung Bundesregierung. Wir brauchen dringend weitere Migrationsabkommen, die legale Wege der Migration und letztlich eine bessere Planbarkeit schaffen. Auch die Frage von Rückführungen und der Rücknahmebereitschaft wesentlicher Herkunftsländer muss über solche Abkommen gleichzeitig erhöht werden.

Wir als Land unterstützen die Kommunen mit einer Vielzahl an Maßnahmen ganz grundsätzlich bei der Integration der Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Wir haben als einziges Bundesland eine Mindestsumme für Integration festgelegt, die bei über 130 Mio. Euro pro Jahr liegt. Darüber hinaus haben wir die Kommunen allein in 2022 bei den fluchtbezogenen Kosten mit Landesmitteln von über einer Milliarde Euro unterstützt. Zusammen mit den Bundesmitteln, die wir an die Kommunen gezahlt haben, steigt

diese Summe auf 1,6 Mrd. Euro. Gleichzeitig hat Nordrhein-Westfalen bereits eine gut entwickelte Integrationsinfrastruktur.

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement unterstützen wir die Kommunen gezielt bei diesen Aufgaben. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz haben wir in NRW nicht nur eine gesetzliche Grundlage, sondern gleichzeitig die Absicherung der Finanzierung dieser wichtigen Strukturen. Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung bei der Unterbringung, Versorgung und Integration ist der Bund gefordert, endlich einen strukturellen und verlässlichen Beitrag bei der Finanzierung zu leisten. Dass der Bund nun zusätzlich auch noch die Mittel bei der Migrationsberatung um 30 Prozent kürzt, ist gerade in der aktuellen Situation kein gutes Signal.

Im Juni 2023 haben sich die EU-Staaten auf eine Reform des europäischen Asylsystems verständigt. Welche Effekte kann diese Entwicklung für NRW haben?

Es mir wichtig zu betonen, dass es richtig und notwendig war und ist, für eine andere europäische Asylpolitik, die an Solidarität, Humanität und Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet ist, in Verhandlungen zu gehen. Nun müssen die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament hier zu Ergebnissen kommen, die alle europäischen Länder in eine gemeinsame Verantwortung bringen. Dazu zählt auch, dass die Frage des besonderen Schutzes vulnerabler Gruppen sowie Kinder und Familien mit Blick auf die angestrebten Grenzverfahren noch einmal in den Blick genommen werden müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus meiner Sicht noch zu früh, um bereits die Folgen des Beschlusses für eine Reform des Europäischen Asylsystems bewerten zu können. Klar ist: Zur Bewältigung der Herausforderungen im Politikfeld Migration braucht es europäische und solidarische Lösungen. Die aktuelle Debatte auf europäischer Ebene darf aber wiederum nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten sowie der notwendigen Migration in Zeiten eines Fach- und Arbeitskräftemangels hierzulande endlich ein Gesamtkonzept brauchen. Der Bund ist hier gefordert, endlich eine dauerhafte und strukturelle Beteiligung an den flucht- und integrationsbezogenen Kosten zuzusagen.

Sie haben sich zuletzt an drei Standorten, darunter in den Kreisen Coesfeld und Vier-

sen, über die Arbeit der dortigen Kommunalen Integrationszentren und das Kommunale Integrationsmanagement informiert. Was ist Ihnen aufgefallen?

Integration und Teilhabe werden ganz maßgeblich vor Ort gestaltet. Ich bin beeindruckt von der tollen Arbeit in den Kommunalen Integrationszentren. Das große Engagement aller Beteiligten trägt ganz maßgeblich zum Erfolg der Einrichtungen bei. Gleiches gilt für das Kommunale Integrationsmanagement, das wir flächendeckend in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt haben, und das in dieser Dimension bundesweit einmalig ist. Bei meinen Besuchen in Duisburg, im Kreis Coesfeld und im Kreis Viersen hat sich gezeigt, dass diese Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Teilhabe von zugewanderten Menschen und das gesellschaftliche Zusammenleben in Vielfalt leistet. Besonders mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine wird deutlich, wie schnell die Institutionen vor Ort reagieren und Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, um den Menschen schnelle Unterstützung zu bieten und ein gutes Ankommen zu unterstützen.

Wo gibt es aus Ihrer Sicht noch Verbesserungspotentiale im Themenfeld der Kommunalen Integrationszentren?

Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wurde die dauerhafte Landesförderung für die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement und die damit verbundenen Programme wie etwa KOMMAN auch rechtlich verankert und langfristig finanziell abgesichert. Das ist für uns von großer Bedeutung, damit die Kommunen Planungssicherheit erhalten. In der Folge erhoffen wir uns eine Verstärkung auf der kommunalen Seite. Die Menschen, die neu nach Nordrhein-Westfalen einreisen, sollen ebenso wie die Menschen, die schon länger hier wohnen, verlässliche Ansprechpersonen kennen. In allen drei Kommunen, die ich besucht habe, wurde die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit als besonders wichtig herausgestellt.

Was sollte in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Frühjahr 2027 – gegen Ende der aktuellen Landtagswahlperiode – vor allem erreicht worden sein?

Mir persönlich ist es wichtig, die gesellschaftliche Offenheit, Teilhabe und Chancen aller Menschen in NRW zu stärken – ganz unabhängig von ihrer Herkunft. Gerade in gesellschaftlich hitzigen Debatten

ist es uns wichtig, die Stimme für Vielfalt, Demokratie und Toleranz zu erheben. NRW ist seit Jahrzehnten ein vielfältiges Einwanderungsland und hat viel Erfahrung darin, Menschen, die zu uns kommen, Chancen zu ermöglichen. Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, allen Kindern die beste Bildung zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Ausbau von Betreuungsplätzen und der Kampf gegen den Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung. Klar ist, dass wir bis Ende dieser Legislaturperiode für deutliche Verbesserungen und eine bessere Personalausstattung in unseren Kitas sorgen müssen. Wir möchten zudem aktiv um Fachkräfte werben und in allen Bereichen das Potenzial derer heben, die bereits bei uns in NRW leben. Dies erfordert eine gute Integrationsarbeit, für die wir bspw. mit unseren Kommunalen Integrationszentren den Grundstein legen. Ganz wichtig ist es, die Kinderarmut bis 2027 mit aller Kraft zu bekämpfen. Mit dem Pakt gegen Kinderarmut haben wir hier bereits den ersten Grundstein gelegt, den wir aktuell entwickeln und mit dem wir insbesondere Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Blick nehmen. Hier ist es mir wie bei all meinen Vorhaben wichtig, im Schulterschluss und engem Austausch mit Kommunen, Verbänden und Trägern zu agieren.

Vita

Josefine Paul ist seit dem 29. Juni 2022 Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit 2010 ist sie Abgeordnete des Landtags von Nordrhein-Westfalen und war dort als Fachpolitikerin für Frauen- und Queerpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie Sportpolitik zuständig.

Sie war von 2020 bis 2022 Co-Vorsitzende der grünen Landtagsfraktion und darüber hinaus seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktiv. Über die Parteipolitik hinaus, war sie u. A. Mitglied im Vorstand des Frauenrates NRW und Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 10.11.05

50 Jahre Kreis Minden-Lübbecke



Das ist der Kreis Minden-Lübbecke mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden...

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke



... und das sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Ein einschneidender politischer Beschluss aus dem Jahr 1973 sorgt dafür, dass in diesem Jahr viel gefeiert wird in NRW: Durch die Gebietsreform feiern viele Städte, Gemeinden und Kreise ihr 50-jähriges Bestehen – so auch der Kreis Minden-Lübbecke. Am 1. Januar 1973 setzte die nordrhein-westfälische Landesregie-

rung das „Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld“ um. Das hieß für den Kreis Minden-Lübbecke, dass aus 126 Gemeinden (76 im Altkreis Minden und 50 im Altkreis Lübbecke) elf neue Großgemeinden entstanden, in denen heute über 311.000 Einwohnerinnen und Einwohner

ihr Zuhause haben. „Wie vermutlich in vielen Räten und Parlamenten wurde die Gebietsreform seinerzeit heiß diskutiert. Heute sind wir eine Einheit, in der jede Kommune ihre eigenen Stärken einbringt – ein Gewinn für uns alle“, sagt Landrat Ali Doğan.



Hohe Gäste beim Festakt, darunter Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling (2.v.l.) und Ministerpräsident Hendrik Wüst (3.v.l.).

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Hohe Gäste gratulierten und feierten mit: Ministerpräsident Hendrik Wüst und Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling kamen zum Festakt am 7. August 2023 in die Stadthalle in Lübbecke. Ein weiterer Programmpunkt war darüber hinaus der Vortrag des Historikers Sebastian Schröder, der die Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Kreises Minden-Lübbecke erstellt hat.

Am 12. August 2023 fand das Sommerfest anlässlich des 50-jährigen Jubiläums statt: Rund um das Kreishaus, den Schinkelbau und die Akademie für Gesundheitsberufe an der Portastraße in Minden wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Auf der Radio-Westfalica-Bühne gab es ein vielfältiges Musikprogramm, Tanz und viele Spielangebote für Kinder auf dem Veranstaltungsgelände sowie die Walkacts von der Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica und Freilichtbühne Nettelstedt.

Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, Technisches Hilfswerk, Deut-



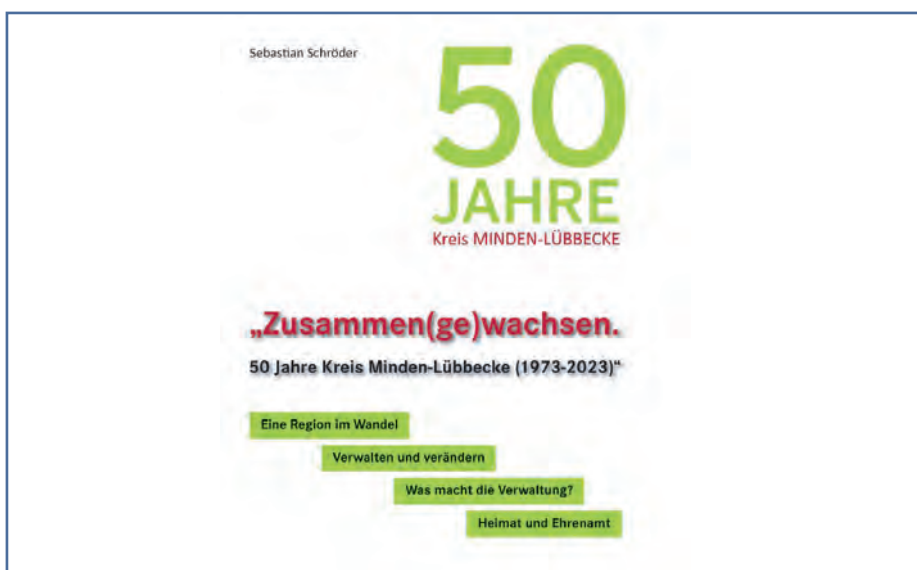
Ein vielfältiges Programm wurde auf der Radio-Westfalica-Bühne geboten.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke



Über viele Angebote aus allen Bereichen des Kreises konnten sich die Bürgerinnen und Bürger informieren.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke



Festschrift zum Jubiläum.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

sche Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie die Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, die Landfrauen und viele andere Vereine und Institutionen wie die Verkehrswacht, Schornsteinfeger oder der ADFC, die im Mühlenkreis ansässig sind, präsentierten sich und informierten über ihre Angebote und Aufgaben. Das Thema Ausbildungsmöglichkeiten wurde vielfältig angeboten: Die Mühlenkreiskliniken mit der Akademie für Gesundheitsberufe informierten über unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten. Auch die Polizei und die Bundeswehr präsentieren sich als attraktiver Arbeitgeber ebenso wie die Kreisverwaltung.

Der Kreissportbund war mit einem Kletterfelsen ganz besonders für die kleinen Gäste interessant. Natürlich waren auch GWD Minden und TuS N-Lübbecke mit Infoständen und interessanten Angeboten vertreten.

Der ADFC organisierte eine Fahrradtour als Zeichen der Verbundenheit von Lübbecke nach Minden zum Sommerfest und stand vor Ort mit einem Infostand für Fragen zur Verfügung.

Auch die Kreisverwaltung öffnete an diesem Tag ihre Türen, und lud die Bürgerinnen und Bürger ein, sich über die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche sowie über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten beim Kreis zu informieren.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Kreises hat die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Minden-Lübbecke, dem Geschichtsverein Minden und der Interessengemeinschaft Standortförderung Minden-Lübbecke eine Festschrift herausgebracht. In der Publikation geht es um die Gründung des Kreises Minden-Lübbecke und darum, wie sich die Gebiets- und Verwaltungsreform auf die Menschen im Kreisgebiet und letztlich auf die Verwaltung ausgewirkt hat. Bestimmte zeit-typische Themen werden dabei besonders beleuchtet.

In vier Kapiteln beschreibt der Autor Sebastian Schröder die Entstehung und Entwicklung des Kreises Minden-Lübbecke. Dabei wurden typische Beispiele für die einst selbstständigen Gemeinden herausgearbeitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktobre 2023 0.20.00

■ Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Verkehrsausschuss des LKT NRW zur ÖPNV-Finanzierung – Deutschlandticket: Verkehrsexperten der NRW-Kreise fordern von Bund und Land endlich dauerhafte Finanzierungszusagen

Presseerklärung vom 31. August 2023

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW kritisiert die mangelnde Bereitschaft von Bund und Land, endlich eine dauerhafte und auskömmliche Lösung zur Finanzierung des Deutschlandtickets zuzusichern.

Drei Monate nach der Einführung des Deutschlandtickets sind die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgerisiken für die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV noch immer nicht gelöst. „Bund und Land müssen endlich die Finanzierung des Deutschlandtickets vollumfänglich und dauerhaft garantieren. Die bisherigen Finanzierungszusagen sind zu kurz gegriffen und reichen nicht aus“, forderte der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Theo Melcher (Kreis Olpe), in der jüngsten Sitzung in Coesfeld. Mehr Menschen durch einen einheitlichen und einfachen Tarif zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen, sei ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Verkehrswende. Das werde aber nicht gelingen, wenn es wegen fehlender Mittel Verkehrsbetriebe in die Insolvenz und Kommunen in die finanzielle Überforderung führt.

Branchenexperten schätzten die Kosten

für das Deutschlandticket auf mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr. Bund und Land haben bislang eine vollumfängliche Kostenübernahme lediglich für das Einführungsjahr 2023 garantiert. Bis einschließlich 2025 sollen nur noch Mittel in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro je zur Hälfte durch Bund und Länder bereitgestellt werden.

„Die bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Land reichten da nicht aus“, kritisierte Melcher. Die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV dürften nicht zu Ausfallbürgen für Entscheidungen des Bundes werden.

Darüber hinaus forderte der Ausschuss Bund und Land auf, weitere offene Fragen – etwa zur Tarifvorgabe und zur Einnahmenverteilung – zeitnah zu regeln. Melcher betonte: „Auch drei Monate nach Einführung des Deutschlandtickets ist noch nicht geklärt, welcher Anbieter welchen Anteil an den Einnahmen erhält. Der Bund muss hier schnell Rechts- und Planungssicherheit schaffen“.

LKT-Fachausschuss übt Kritik an Landesregierung – Ganztagsausbau: Land muss endlich seine Hausaufgaben machen

Presseerklärung vom 13. September 2023

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) fordert vom Land, sich bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag endlich festzulegen.

Der ab August 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich stellt die Kommunen vor kaum lösbare Herausforderungen. Auch gut zwei Jahre nach Einführung des Bundesgesetzes fehlen weiterhin eindeutige Festlegungen des Landes zur konkreten Umsetzung. „Das Land muss endlich seine Hausaufgaben machen und die konkreten Rahmenbedingungen für den offenen Ganzttag festlegen“, forderte der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-Kreis), in der heutigen Sitzung des LKT NRW-Fachausschusses im Märkischen Kreis. „Die Kommunen müssen wissen, wer bis wann, welche Anzahl von Plätzen zur Verfügung stellen soll und welche Anforderungen an Räumlichkeiten und Personal gestellt werden.“

„Bislang ist noch nicht einmal klar, ob die Schulträger oder die Jugendämter verantwortlich gemacht werden. Wir fordern eine Zuständigkeit der Schulträger, weil diese viel besser über die jeweilige Situation vor Ort Bescheid wissen“, so Rock weiter.

Schließlich muss das Land dringend die Finanzierung des Ausbaus regeln und in seiner Finanzplanung die erheblichen Kosten einplanen. Für den Ausschuss ist die Sache klar: „Die Landesverfassung schreibt vor, dass das Land den Kommunen jeden Euro, den diese zur Umsetzung investieren, erstattet und auch dauerhaft – der Preis- und Lohnentwicklung folgend – alle Mehrkosten vollständig übernimmt. Auf diesem Prinzip werden wir bestehen“, so Rock abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Integration

Kreis Minden-Lübbecke ist neuer Partner der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“

Integrationsstaatssekretär Lorenz Bahr und Landrat Ali Doğan haben Anfang September 2023 die Partnerschaftsvereinbarung „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ unterzeichnet. Damit ist der Kreis Minden-Lübbecke das 37. Mitglied der Partnerinitiative.

Die Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ will Behörden, Verbände und Unternehmen motivieren, die Chancen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Arbeitswelt zu erhöhen und Vielfalt als Stärke zu begreifen. Ziele der gemeinsamen Arbeit sind unter anderem, dass Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte in Behörden, Verbänden und Unternehmen angemessen vertreten sind, Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren und weiteren Personalmaßnahmen gewährleistet wird und Führungskräfte und Mitarbeitende interkulturell fortgebildet werden.

„Der Kreis Minden-Lübbecke hat mit seinem Konzept überzeugt. Mit konkreten Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte nimmt er sowohl Anwärterinnen und Anwärter, aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder in den Blick und fördert die Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kreis hat darüber hinaus die Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit im Fokus und hat hier bereits kreative Ansätze gefunden. Ich freue mich, dass wir Minden-Lübbecke als engagierten Partner gewinnen konnten“, sagt Staatssekretär Lorenz Bahr.

„Interkulturelle Öffnung ist immer ein Gewinn für alle Beteiligten, denn jede und jeder bringt ganz eigene Stärken mit. Mir ist es selbst ein großes Anliegen, für Vielfalt und Teilhabe zu werben, deshalb freue ich mich ganz besonders, dass unser engagiertes Team jetzt Teil des NRW-weiten Netzwerkes ist. Das eröffnet uns nochmal ganz neue Perspektiven und Möglichkeiten“, sagt Landrat Doğan.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung ist die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die gesellschaftliche Vielfalt Nordrhein-Westfalens soll sich auch im Berufsleben widerspiegeln. Die Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ will Behörden, Verbände und Unternehmen dazu motivieren, die Chancen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Arbeitswelt zu erhöhen und Vielfalt als Stärke zu begreifen. Die Partnerorganisationen der Initiative verpflichten sich, mit konkreten Maßnahmen die interkulturelle Öffnung ihrer Institutionen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das Integrationsministerium unterstützt alle Partnerorganisationen der Initiative dabei, sich miteinander zu vernetzen und durch den Erfahrungsaustausch untereinander, die Ideen für die interkulturelle Öffnung im eigenen Arbeitsumfeld umzusetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 13.60.10

NRW in Fakten und Zahlen

Erneut begonnen mehr Personen eine Ausbildung als ein Studium

Die Zahl der neuen Auszubildenden war in Nordrhein-Westfalen 2022 zum zweiten Mal in Folge wieder höher als die der Studienanfänger/-innen. 105.870 Personen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag standen 103.305 Studienanfänger/-innen an Hochschulen in NRW gegenüber. Auf jeweils 10,0 Personen, die eine duale Ausbildung neu begonnen, kamen im vergangenen Jahr rechnerisch 9,8 erstmals Einschriebene.

Bereits 2021 hatte die Zahl der neuen Azubis höher gelegen als die der Studienanfänger/-innen: 105.198 Ausbildungsanfänger/-innen standen 103.699 Studierende im ersten Hochschulsemester gegenüber (Verhältnis 10,0 zu 9,9).

Täglich durchschnittlich 17 Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr verunglückt

Im Jahr 2022 sind in Nordrhein-Westfalen 6.080 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Straßenverkehr verunglückt. Das waren 20,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2021: 5.057), aber 5,9 Prozent weniger als vor der Corona-Pandemie (2019: 6.462). Damit gab es im vergangenen Jahr im Durchschnitt täglich fast 17 verletzte und getötete Kinder oder Jugendliche in diesem Alter. 5.316 von ihnen erlitten leichte Verletzungen, 756 wurden schwer verletzt und acht wurden getötet.

Die meisten (3.210) der in NRW verunglückten unter 15-Jährigen waren zehn bis einschließlich 14 Jahre alt. 1.626 Verunglückte waren zum Zeitpunkt des Unfalls sechs bis einschließlich neun Jahre und 1.244 waren jünger als sechs Jahre.

Die meisten Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren verunglückten mit dem Fahrrad (2.049), gefolgt vom Pkw-Insassen (1.787) und denen, die zu Fuß (1.564) unterwegs waren. Jede(r) zweite unter Sechsjährige verunglückte als Mitfahrerin oder Mitfahrer eines Pkws (53,9 %). Während bei den Sechs- bis einschließlich Neunjährigen der Pkw- (34,2 %) und Fußgängeranteil (32,5 %) am höchsten war, verunglückten Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis einschließlich 14 Jahren am häufigsten mit dem Fahrrad (48,0 %).

Mehr Personen erhielten Eingliederungshilfe nach SGB IX

Im Jahr 2022 erhielten in NRW rund 258.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Damit lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund drei Prozent über der des Vorjahres (2021: rund 249.000 Personen). Für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden im Jahr 2022 netto insgesamt 5,8 Milliarden aufgewendet (2021: 5,5 Milliarden).

Knapp ein Drittel der Personen mit Leistungsbezug waren im Alter von unter 18 Jahren (31,1 Prozent), 62,0 Prozent waren im mittleren Alter von 18 bis unter

65 Jahren und 6,8 Prozent hatten das 65. Lebensjahr überschritten.

Am häufigsten werden Leistungen zur sozialen Teilhabe gewährt. Diese wurden 2022 von drei Viertel der Empfängerinnen und Empfänger (rund 194.000 Personen) in Anspruch genommen. Dazu zählen in erster Linie die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags sowie heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder.

An zweiter Stelle folgten die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die im Jahr 2022 rund 76.000 Personen erhalten haben. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nahmen rund 23.000 Personen in Anspruch. Rund 18.000 Personen erhielten Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen mit Zuwanderungsgeschichte

41,8 Prozent der 2.445.950 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2022/23 eine Zuwanderungsgeschichte. An Hauptschulen war mit 65,1 Prozent der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte am höchsten.

Überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gab es zudem an den nordrhein-westfälischen Realschulen (52,5 Prozent), Gesamtschulen (49,0 Prozent) und Grundschulen (46,5 Prozent). Insgesamt lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den allgemeinbildenden Schulen im Land bei 44,4 Prozent; an den beruflichen Schulen betrug er 32,1 Prozent.

Von allen kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Hauptschulen im Kreis Minden-Lübbecke (96,2 Prozent) und in Hagen (83,4 Prozent) sowie Leverkusen (82,2 Prozent) am höchsten. Die niedrigsten Werte waren in den Kreisen Kleve (29,2 Prozent) und Euskirchen (31,8 Prozent) sowie in Bochum (41,7 Prozent) zu finden.

Quelle: IT.NRW

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/September 2023 13.60.10

Polizei

Start für 29 Schülerinnen und Schüler in den neuen Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“ am Berufskolleg Nord

„Es ist absolut beeindruckend zu sehen, wie sich diese jungen Menschen jetzt schon auf den Weg machen, um später Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen.“ Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier hat jetzt gemeinsam mit Polizeipräsident Dirk Weinspach und dem Leiter des Berufskollegs Nord, Thomas Stephan, 29 Schülerinnen und Schüler begrüßt. Sie sind die ersten, die jetzt in den neuen Bildungsgang „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ (FOS Polizei) in der StädteRegion Aachen gestartet sind.

Der Schulversuch wird im Berufskolleg Nord in Herzogenrath angeboten. Stephan freut sich, dass die Schülerinnen und Schüler bereits gut angekommen sind: „Ich glaube auf der Basis können wir weiterarbeiten und ich hoffe, dass wir noch ganz viele Jahrgänge von diesem tollen Bildungsgang haben werden.“

Mit dem Angebot sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den darauf folgenden Bachelor-Studiengang der Polizei NRW vorbereitet werden. Damit gibt es

nun wieder ein Angebot, das jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit eröffnet, in den Polizeivollzugsdienst aufzusteigen. „Wir brauchen ganz viel Nachwuchs. Über dieses Bildungsangebot können wir den jungen Menschen den Polizeiberuf näherbringen und sie dann hoffentlich auch später als junge Polizistinnen und Polizisten in den umliegenden Behörden begrüßen,“ so Weinspach.

Neben der offiziellen Begrüßung ging es auch in den direkten Austausch mit den Schülerinnen und Schülern. Weinspach und Grüttemeier interessierten sich vor allem für die persönlichen Beweggründe und das Interesse an dem Bildungsgang, aber auch für die Ziele der jungen Nachwuchskräfte. Ob SEK, Kriminalkommissarin oder Motorradpolizist, die Schülerinnen und Schüler haben große Ziele und zeigen sich motiviert. „Das war schon immer mein Kindheitstraum. Durch Bekannte habe ich schon einiges mitbekommen und jetzt freue ich mich darauf, dieses Jahr ganz viel im Praktikum bei der Polizei erleben zu dürfen,“ sagt Finn Goblet, Schüler der FOS Polizei. Der Unterricht teilt sich im ersten Jahr in drei Tage Praktikum bei der Polizei und zwei Tage Unterricht im Berufskolleg auf, bei dem die Schülerinnen und Schüler direkt einen Einblick in den Alltag der Polizei bekommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2023 13.60.10



29 Schülerinnen und Schüler starten in den neuen Bildungsgang „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“. Polizeipräsident Dirk Weinspach (vorne, 3.v.l.), Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (3.v.r.) und Thomas Stephan, Leiter des Berufskollegs Nord (2.v.l.) freuen sich über das große Interesse am Schulversuch.

Quelle: Katharina Heger, StädteRegion Aachen

Schule und Weiterbildung

Kreise Mettmann und Lippe begleiten den Start ins neue Schuljahr

Für das Schuljahr 2023/2024 stellt der Kreis Mettmann zum dritten Mal in Folge 51 Grund- und Förderschulen das Möhrchenheft zur Verfügung. Der Schwerpunkt des nachhaltigen Hausaufgabenhefts liegt in diesem Jahr auf den Themen „Gerechtigkeit“ und „Fairer Handel“. Das Angebot des Kreises stieß auf reges Interesse, sodass insgesamt knapp 9.500 Schüler ein Exemplar in den Händen halten können. In diesem Jahr nimmt die Grundschule Mittelhaan stellvertretend für die Schulen des Kreises die Möhrchenhefte entgegen.

„Für das Verständnis von Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist es wichtig, auch die Arbeits- und Produktionsbedingungen von Menschen in anderen Teilen der Welt in den Blick zu nehmen. Durch das Möhrchenheft lernen die Schüler auf kindgerechte Weise was ökologische Gerechtigkeit bedeutet und wie sie durch eigenes Handeln zu einer etwas gerechteren Welt beitragen können“, betont Landrat Thomas Hendele.

Auf zehn Themenseiten wird – anhand von graphisch aufbereiteten Beispielen – erklärt, was es heißt „nachhaltig“ und „fair“ zu leben. Dabei ist die Produktionskette der Herstellung einer Jeans ebenso Thema wie Bio- und Fairtrade-Siegel. Darüber hinaus gibt es nützliche Alltags-Tipps, wie die Anleitung zum Herstellen eines Bio-Pflanzendüngers. Ein Erntekalender, eine Weltkarte, die Globalisierung kindgerecht erklärt, und eine Schulwegstrichliste, wo die Schüler ihren täglichen Schulweg eintragen können, sind ebenso Teil des Hefts.

Zudem wirft das Möhrchenheft einen Blick auf Initiativen und Aktionstage im Kreis Mettmann, und bietet weiterführende Informationen zu nachhaltigen und fairen Angeboten sowie Anlaufstellen im Kreis.

Lippische Erstklässler freuen sich über die zwölfte Ausgabe des Hermännchen-Hefes, welches sie im Schloss Brake entgegen nehmen. Thema ist das 900-jährige Jubiläum Lippes. Anlässlich dieses Geburtstags reist das Hermännchen im neuen Comic durch die Jahre und erkundet wichtige Meilensteine der Geschichte.

„Lippe hat eine lange und ereignisreiche Geschichte, die wir in diesem Jubiläums-



Landrat Thomas Hendele überreicht im Beisein von Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke und Schulleiter Michael Jans das Möhrchenheft an die Schüler der Grundschule Mittelhaan

Quelle: Kreis Mettmann



Mit der Klasse 1a der Grundschule am Schloss (v.r.): Jörg Franks, Schulleiter der Grundschule am Schloss, Landrat Dr. Axel Lehmann, Manfred Hütte, Verlagsleiter vom Kurier Verlag, Hermännchen-Zeichner Mark Schäferjohann, Dr. Albert Hüser, Vorsitzender vom Lippischen Heimatbund, Jörg Düning-Gast, Verbandsvorsitzender vom Landesverband Lippe und Klassenlehrerin Alexandra Kehl.

Quelle: Kreis Lippe

jahr den großen und kleinen Menschen in der Region erzählen möchten. Das Hermännchen unternimmt eine spannende Reise durch 900 Jahre lippischer Historie“,

erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Die lippische Geschichte ist reich an Ereignissen, die das heutige Lippe geformt haben und auch heute noch auf unsere Identität

als Lipperinnen und Lipper einwirken“, sagt er. Zusammen mit Jörg Düning-Gast, Verbandsvorsteher vom Landesverband Lippe, Dr. Albert Hüser, Vorsitzender vom Lippischen Heimatbund, sowie Zeichner Mark Schäferjohann und Verleger Manfred Hütte vom Kurier Verlag überreicht er den Schulanfängern die Hefte.

Der zwölfte Comic der Hermännchen-Reihe beginnt am Anfang der Geschichte Lippes, mit der ersten urkundlichen Nennung des Hauses zur Lippe, im Jahr 1123. Die kleinen Leserinnen und Leser reisen gemeinsam mit dem Protagonisten zu wichtigen Zeitpunkten der Historie.

„Der diesjährige Comic bringt Schulanfängern kindgerecht die Geschichte Lippes mit seinen Wahrzeichen und wichtigen Persönlichkeiten näher. Das kleine Hermännchen hilft den Kindern, etwas über ihre Heimat zu lernen“, sagt Jörg Düning-Gast vom Landesverband Lippe. „In der Vergangenheit haben die Kinder mit dem Hermännchen beispielsweise schon die Falkenburg, Schloss Brake, Fürstin Pauline oder die Externsteine kennen gelernt“, ergänzt er. Das Thema Heimat ist auch für Dr. Albert Hüser vom Lippischen Heimatbund besonders wichtig. „Die eigene Heimat kennen, schätzen und schützen lernen, darum geht es dem Lippischen Heimatbund bei all seinen Aktivitäten. Mit der Hermännchen-Reihe laden wir schon die kleinsten Lipperinnen und Lipper ein, Ihre Heimat kennenzulernen und zu erkunden“, erklärt er.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/September 2023 13.60.10

Verbraucherschutz

Mobil & digital: Verbraucherzentrale im Kreis Kleve erfolgreich gestartet

Damit auch die Menschen im ländlichen Räumen leichter Rat in Verbraucherfra-

gen erhalten können, stärkt das Land die mobile Verbraucherberatung. Mit dem Titel „mobil & digital“ hat die ortsunabhängige Verbraucherberatung im Kreis Kleve ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt auf die Verknüpfung von mobilem, digitalem und telefonischem Service und ermöglicht den Menschen in allen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve einfachen und verlässlichen Zugang zu Information und Beratung.

Im Kreishaus Kleve haben Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, Wolfgang Schuldzinski, und Landrat Christoph Gerwers über Hintergründe und Details des Konzepts berichtet und das Mobil-Team vorgestellt.

Mehrwert für die Bevölkerung

„Wir wissen, dass der Bedarf nach Beratung hoch ist, und wollten deshalb für unsere Bürgerinnen und Bürger einen einfachen Zugang zur unbürokratischen und kompetenten Hilfe der Verbraucherzentrale schaffen. Die ersten Rückmeldungen zu diesem neuen Service sind positiv. Ich bin sicher, dass das Angebot angenommen wird und einen Mehrwert für unsere Bevölkerung bietet“, erklärte Landrat Christoph Gerwers. Die Verbraucherzentrale im Kreis Kleve ist mit eineinhalb Stellen in der mobilen Verbraucherberatung vor Ort und einer weiteren halben Stelle im landesweiten Servicecenter der Verbraucherzentrale NRW ausgestattet.

Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen: „Unser Ziel ist es, eine flächendeckende und themenübergreifende Verbraucherberatung in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Es geht darum, den Menschen Hilfe und Sicherheit zu geben, damit sie gut durch den Alltag kommen – unabhängig davon, ob sie in städtischen Ballungszentren oder im ländlichen Raum leben. Die nahtlose Verknüpfung von mobilem, digitalem und telefonischem Service ermöglicht den rund 319.000 Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Kleve einfachen und verlässlichen Zugang zur passgenauen Information und sachkundigen Beratung, so etwa zu Energie- und Rechtsfragen. Das

Land unterstützt das umfassende Angebot der Verbraucherzentrale NRW gerne!“

Das Besondere an dem Konzept „mobil & digital“ ist der Einsatz eines mobilen Beratungsteams im Kreisgebiet. Dadurch entfallen lange Anreisewege für die Verbraucherinnen und Verbraucher in der ländlichen Region. Neben der Erstberatung durch das Team vor Ort können sich Rat-suchende in vielen Fällen auch telefonisch an das Service-Center der Verbraucherzentrale wenden. Die Einbindung des Call-Centers führt unter anderem dazu, dass die Zeiten der Erreichbarkeit im Vergleich zu einer normalen Beratungsstelle vor Ort erheblich ausgeweitet werden konnten.

Energiefragen und anhaltende Inflation belasten Menschen

Ob es die aktuell so wichtigen Energiefragen sind oder die Teuerungen in nahezu allen Lebensbereichen: Für viele Menschen ist der Konsumalltag derzeit eine besondere Herausforderung. Das zeigt die hohe Zahl an Anfragen, die uns seit Monaten erreichen. Als Verbraucherzentrale möchten wir den Menschen immer dort ein niederschwelliges Angebot machen, wo sie nach unabhängiger Information und Beratung suchen – sei es online, telefonisch oder persönlich,“ so Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW. Er dankte den politisch Verantwortlichen für die Unterstützung des innovativen Modells einer mobildigitalen Verbraucherberatung, das im Kreis Höxter bereits seit Mitte 2021 erfolgreich umgesetzt und wissenschaftlich begleitet wird.

Dass die mobildigitale Beratungsstelle zu Beginn der zweiten Jahreshälfte wie geplant starten konnte, wird durch die vollständige Kostenübernahme durch den Kreis Kleve bis zum 31. Dezember 2023 ermöglicht. Ab Januar 2024 teilen sich der Kreis und das Land die Finanzierung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2023 13.60.10

Persönliches



Landrat Dr. Andreas Coenen (r.) beglückwünscht Kreisdirektor Ingo Schabrich (l.) zur Wiederwahl.

Quelle: Kreis Viersen

Ingo Schabrich als Kreisdirektor wiedergewählt

Ingo Schabrich bleibt Kreisdirektor des Kreises Viersen. Dies hat der Kreistag unter Vorsitz von Landrat Dr. Andreas Coenen in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen. Die Kreistagsmitglieder wählten Schabrich einstimmig ohne Enthaltung zum allgemeinen Vertreter des Landrats. Die Wahl muss noch durch die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt werden.

Schabrich ist seit Juni 2009 beim Kreis Viersen und verantwortlich für das Dezernat für Jugend, Familie, Bildung und Kultur.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2023 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Schubert, Wirth, Pilz, Kolbe, 109. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2023, 109,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Aktualisierung und Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG).

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer,

Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 631. Nachlieferung, April/Mai 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

E 10 – Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren

Einführung eines Abschnitts „Rechtliche Rahmenbedingungen nach nationalem und europäischem Recht“.

H 5 – Die Sozialversicherung

Aktualisierung der Kommentierungen zum SGB I und SGB V.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 632.

Nachlieferung, Mai 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

D 1d NW – Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen

Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 16, 22, 24, 25, 26 und 27 EigVO NRW sowie die Anhänge 5, 6 und 7.

H 10 NW – Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Aktualisierung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 633. Nachlieferung, Mai/Juni 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

H 5 – Die Sozialversicherung Aktualisierung.

K 5 – Immissionsschutzrecht

Einführung eines Abschnitts „Besonderheiten bei Rechtsbehelfen gegen Windenergieanlagen, § 63 BImSchG“.

K 9d – Asyl- und Asylverfahrensrecht Überarbeitung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 634. Nachlieferung, Juni 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

A 15 NW – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Aktualisierung und Einführung der §§ 10 und 65.

A 20 – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Aktualisierung.

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVer-bO)
Aktualisierung der §§ 9 bis 12 und 16 LVer-bO.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)
Überarbeitung der Kommentierung des § 12 RVRG.

B 9a – Das Neue Kommunale Haushaltsrecht
Standortbestimmung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKF), Probleme und Lösungen.

J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
Aktualisierung.

K 6a – Lebensmittelrecht
Überarbeitung und Aktualisierung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Ulrich Cronauge, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep, aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeodneter a.D. und Stadtdirektor a.D., Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 56. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2023, 124,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung der Erläuterungen zu § 114 aus dem kommunalwirtschaftlichen Teil der GO sowie der §§ 1 bis 3.

Aktualisierung insb. der Kommentierung zu § 60 GO.

Informationsfreiheitsrecht mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht IFG/UIG/VIG/IWG/GeoZ&G, Stand 40. Aktualisierung Januar 2023, Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung, Fluck / Fischer / Martini, Loseblattwerk 231,00 €.

Aktualisierung der Kommentierungen zu

Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Umweltinformationsgesetz des Bundes (U-IG), EG-rechtlichen Vorgaben, Aarhus-Konvention, Übersichtskommentierung sämtlicher Informationsfreiheitsvorschriften der Bundesländer.

Erläuterung zu
EG-VO 1049/2001 über den Zugang zu EG-Dokumenten, IFG NRW, IFG SH und GeoZG.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 3/23, Mai 2023, ISBN 978-3-503-23242-0, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Überarbeitungen der Kommentierungen zu den §§ 5, 37, 51b und 65, die durch das Bürgergeld-Gesetz erforderlich wurden.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 4/23, Juni 2023, ISBN 978-3-503-23272-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Überarbeitungen der Kommentierungen zu den §§ 6, 13, 16d und 16e, die durch das Bürgergeld-Gesetz erforderlich wurden.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 100. Ergänzungslieferung, 746 Seiten, 95,00 €, ISBN 978-3-406-80443-4, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de.

Erläuterungen zu §§ 35, 36 KrWG, §§ 26, 45 b-45 d BNatSchG, §§ 6, 10 BImSchG, §§ 16 b, 23 b BImSchG sowie zu mehreren BImSchV und zur neuen TA Luft.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 491. Aktualisierung, Stand: Mai 2023, Bestellnr.: 7685 5470 491, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

U.a. Neukommentierung zu § 42 BeamtStG und § 7 LBG NRW.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 230 Seiten, Dezember 2022, 43. Lieferung, ISBN 978-3-17-043823-1, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Überarbeitung und Aktualisierung der §§ 56 bis 61a SGB IX.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 165. Ergänzungslieferung, Stand März 2023, 242 Seiten, 89,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.236 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 129,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Aktualisierung und Erläuterungen zu den §§ 42, 66 und 92.

Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), Gesamtwerk: 1.002 Seiten, Loseblattausgabe (in 1 Ordner) Format 16,5 x 23,5 cm (99,00 €), 15. Nachlieferung (254 Seiten / 64,90 €) ISBN 978-3-8293-0729-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Aktualisierung.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steigen und Wiese, 141. Ergänzungslieferung, Stand März 2023, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, Juni 2023, Lieferung 3/23, ISBN 978-3-503-23286-4, 69,80 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Aktualisierungen der Überarbeitung zu K §§ 3, 31, 96a, 193, 196, 216, 217, 229, 234, 234a und 321.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Verwirrende Zeiten brauchen klare Finanzen.

**Behalten Sie Ihre finanziellen
Ziele im Blick. Wir unterstützen
Sie dabei.**



Mehr auf
sparkasse.de/mehralsgeld



Weil's um mehr als Geld geht.